

Oesterreichische Wochenschrift.

Zentralorgan für die gesamten Interessen des Judentums.

R. R. Postsparkassenamt
Clearing-Verkehr
Nr. 810.976.
Redaktion und Administration:
Wien
II/1, Praterstraße 9.
Telephon 45.359.

Wien, 8. Dezember 1916

— Erscheint jeden Freitag. —

Brief-Adresse: Wien, II/1, Praterstraße 9.
Telegramm-Adresse: Bloch's Wochenschrift, Wien.

Beingspreis für Österreich:
Halbjährig 8 Kronen.
Einzelexemplare 50 Heller.
Für das Ausland:
Halbjährig 10 Kronen.
Ganzjährig 20 Kronen.
Anzeigen: Die 2mal gesetzte Seite 48 Heller.

Inhalt: Leitartikel: Der Tag des Gerichtes. — Germanen und Juden. — Kriegsdekorationen jüdischer Offiziere und Soldaten. — Hohe Auszeichnung. — Goldenes Verdienstkreuz — Sonstige Auszeichnungen. — Hohe Auszeichnung eines Militärbeamten. — Ein tapferer Fähnrich. — Jüdische Familien im Felde. — Vater und drei Söhne im Felde. — Heldentod eines dreifach Ausgezeichneten. — Auf dem Felde der Ehre gefallen. — Nach dem Tode ausgezeichnet. — Von der Zionofront. — Eine bemerkenswerte Feststellung zur jüdischen Drückebergerei. — Verordnung der Organisation der jüdischen Religionsgesellschaft im General-Gouvernement Warshaw betreffend. — Correspondenzen: Trauerfeierlichkeiten aus Anlaß des Hinscheidens Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef I. — Das letzte Bild Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. — Der Besuch Sr. Majestät Kaiser Karl I. in Brody als Thronfolger. — Vermischtes. — Feuilleton: Erzmutter Rahel. — Neue Bücher. — Briefkasten. — Notizen — Inserate.

An die geehrten Abonnenten in Ungarn, Kroatien und Bosnien.

Unsere geehrten Abonnenten in Ungarn, Kroatien und Bosnien machen wir aufmerksam, daß laut einer neuen Verordnung der königl. ungarischen Postdirektion ab **1. Jänner 1917** Abonnements auf unser Blatt nach obgenannten Ländern ausschließlich bei den dortigen Postämtern anmeldet werden müssen.

Der Tag des Gerichtes.

Ein Ereignis hat sich vollzogen, so schwerwiegend in seinen Wirkungen auf die Gesamtlage und die fernere Entwicklung des Völkerkrieges, daß kein Geschehnis im bisherigen Verlaufe des Großmächtekampfes ihm an Bedeutung nahekommt. Und wir Juden begrüßen dieses Ereignis als ein Gottesurteil über ein grausames, verbrecherisches Regime des Wortbruches und des Verrates. Rumänien, welches nach den Beschlüssen des Berliner Vertrages zur Gewährung der vollen Gleichberechtigung an die Juden gebunden und verpflichtet war, hat mit einem beispiellosen Zynismus seiner Pflichten gespottet, die Juden auf das Grausamste mißhandelt und sie in eine Lage gebracht, schlimmer als ihre Stammesgenossen in Russland. Rumänien durfte diese Verhöhnung des Völkerrechtes wagen unter dem Schutz des Dreibundes, weil es sicher war, daß die Zentralmächte dem eigenen Bundesgenossen keine Verlegenheiten bereiten werden. Rumänien nicht in die Arme Russlands zu treiben, war ja das Axiom der Politik der Zentralmächte. Nur Graf Berchtold wagte einmal zugunsten Bulgariens von diesem Dogma abzuweichen und — wie es sich nachträglich gezeigt hat — zum Glücke der Zentralmächte. Solcherart geschützt, konnte Rumänien jede Grausamkeit gegen die Juden verüben. Nun hat es das Geschick erlitten und das Strafgericht ist über ein Volk hereingebrochen, welches

durch seine zahllosen Frevel die Vorbehaltung förmlich herausgefordert hat. Wortbruch, Vertragsbruch, Verrat war die Staatskunst Rumäniens und an diesem Wortbruch ging es zugrunde.

Zweieinhalb Jahre tobten die Alliierten mit verzweifelter Anspannung ihrer aufs höchste gesteigerten Kräfte und Verwertung aller kriegerischen Hilfsmittel von fünf Kontinenten, nur um die mitteleuropäischen Verbündeten niederzuwerfen. Abermillionen Menschenleben hat die Entente schon geopfert und unübersehbare Güter, die Jahrzehntelange Friedensarbeit und der Bürger Fleiß geopfert, in den Dienst dieser einen Wahnsinnsidee gestellt und vernichtet. Als vor drei Monaten Rumäniens Lenker das Schwimmen gegen den breitstehenden Goldstrom willig aufgaben und den rhetorischen Künsten der Verführer unterlagen, da wurde nach so langen Misserfolgen in London und Paris, in Petersburg und Rom unter Begeisterungsdelirien der Schwur geleistet, nun sei binnen kurzem der Endzug unschätzbar gesichert. Heute durchbohrt Mackenthuns furchtbar rächendes Schwert den Verräterstaat im Zirkus des Lebens, und zu Tode getroffen, zuckt der hilflos am Boden liegende rumänische Rumys nach der Russenseite hin.

Bukarest, das auf „Uneinnehmbarkeit“ ausgebaut Kolossalwert, wurde in verblüffender Rauchheit überwältigt. Die Befestigungsanlagen der Stadt haben eine Hauptwiderstandslinie von 80 Kilometer Umfang, deren Stützpunkt achtzehn große Forts mit zahlreicher und großkalibriger Artillerie, teils unter Panzertürmen, teils auf Panzerlatetten, bilden.

Nach der Einnahme Bukarests und Ploescis haben die Verbündeten, die Dobrujscha mit eingerechnet, mehr als die Hälfte Rumäniens erobert. Wo die geschlagenen Alliierten den nächsten Widerstand versuchen wollen, ist angehts des glänzenden Erfolges derzeit belanglos.

Ein Gottesgericht hat sich vollzogen, das wiederum einmal die Völker daran mahnt:

Es walte eine Vorbehaltung in der Geschichte.

Jeder treue Judezeichnet die fünfte Kriegsanleihe.

Germanen und Juden.

Von Matthias Mieses.

IV.

Die Hinneigung der Juden zum Deutschtum ergibt sich aus tiefverankerten, rassenpsychologischen Ursachen. Ein historischer Ursachenkomplex wirkt jedoch nie einseitig. Trotz aller konfessionellen Verhebung, fühlte sich auch der Germane in den verschiedensten Zeiten zu den Semiten hingezogen.

Mit einer größeren Gruppe von Semiten trafen die Germanen zuerst im 8. Jahrhundert auf der iberischen Halbinsel zusammen, als die dortigen Westgoten von den Arabern unterjocht wurden. Jedoch zwischen den spanischen Goten und diesen Kindern Sems sprachlich integraler Signatur, die kaum den Wüstenstaub von ihren Füßen abzuschütteln vermochten, entwickelten sich bald herzliche, innige Verhältnisse. Die spanischen Goten assimilierten sich den Mauren, nahmen deren Art an, wurden zu Mazabern. Schon zur Zeit Rabanus Maurus¹⁾, zu Beginn des 9. Jahrhunderts, glaubten die Westgoten Spaniens, die Mauren stünden ihnen aus alter Verwandtschaft nahe.²⁾ Auch das eigentliche Deutschland hatte mit den Arabern freundliche Beziehung. Einst, in der ersten Hälfte des Mittelalters, als der arabische Handel von Zentralasien bis nach der Ostsee ging und arabische Münzen in ganz Osteuropa, bis Norddeutschland und Schweden, kursierten, wurde in Deutschland im 10. Jahrhundert selbst eine Bilingue geprägt, welche auf der einen Seite eine Nachbildung arabischer Münzen mit dem Namen des Kalifen trug und auf der anderen Seite jedoch mit einer Legende in Lateinschrift *Henricus (Kaiser Heinrich II.?, 973—1024) versehen war*.³⁾ Mit dem großen Araberkalif Harun al Raschid knüpfte der große Germanenkaiser Karl herzliche Beziehungen an. Kaiser Friedrich II. berief auf seinen Hof arabische Gelehrte, mit denen er regen Umgang pflegte. Die Reliquienhülle des Schatzes zu Aachen aus dem frühen Mittelalter wurde von syrischen Meistern ausgefüllt. Der Krönungsmantel der römischen Kaiser deutscher Nation, der sich bis heute in der kaiserlichen Schatzkammer in Wien befindet, ein Beutestück aus dem alten Sizilien, trug eine arabische Inschrift. Immanuel Kant klassifizierte den Araber als „den edelsten Menschen im Orient“. (Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, 4. Abschnitt, Ausgabe Weichert I, 103.) Die arisch-asiatische Sippschaft der Hindus, Armenier und Perse rangierte bei ihm hinter diesem semitischen Beduinenvolke. Der Kaiser des modernen Deutschland gab sich wiederholst auf seinen jüdländischen Exkursionen in Jerusalem, in Tanger als besten Freund des Islam, des arabischen Orient, als Protektor des vom Semitismus nicht lässenden Mohammedanismus aus. Die Weltpolitik des neuzeitlichen Deutschtums gravitiert gegen den Mittelpunkt des arabisch-islamischen Kulturlebens, gegen Bagdad. Die arabische Poesie weckte im Deutschland der Neuzeit so manchen hervorragenden Dichter zur Nachbildung. Rückert verdeutlichte mit poetischem Schwung die ältesten arabischen Volkslieder (*Hamasa*, 1846), wie die Verwandlungen des arabischen Eulenspiegels (*Makamen des Hariri*). Der Grundstock von Hafis Divan, der Goethe zur Auffassung seines „Westöstlichen Divan“ anregte, geht auf arabische Sagen (Hatem, Suleila) zurück und ist von arabischem Geiste durchtränkt. Das arabische Buch der Erzählungen „Tausend und eine Nacht“ hat in Deutsch-

¹⁾ Rabanus Maurus: *De universo*. Migne Patrol. lat. a XLI 44
Opinio est apud Gothos, ab antiqua cognatione Mauros propinquos sibi vocare.

²⁾ Georg Jacob: *Der nordisch-baltische Handel der Araber*, 44, 64, Leipzig 1887.

land eine Zahl von Auflagen und Verdentlichungen erlebt wie selten in einem Lande. Der höchste europäisch-germanische Orden trägt den Namen der christlichen Araber Europas, der Malteser. Der Name dieser Insel geht auf die semitische Göttin der Fruchtbarkeit, Mylitta, zurück.

Aehnlich den Arabern, weckten zuweilen auch die Juden einen verwandtschaftlichen Widerhall bei den Germanen.

Das deutsche Volksbewußtsein des Mittelalters empfand die Juden nicht immer als stammesfremd. Die deutsche Sage wußte zuweilen von einer teilweise germanischen Abstammung der Juden zu erzählen. Die Phantasie mancher mittelalterlicher Deutsche konstruierte sich eine Geschichtsfabel von germanischen Legionären der Römerzeit aus dem Stämme der Vangionen, die kriegsgefangene Frauen aus Palästina nach Deutschland heimsuchten und mit ihnen Kinder zeugten, die dann zu Ahnherren des deutschen Judentums geworden sind.

Der Wormser Chronist des Klosters Kirschgarten erzählt: „Nach der Eroberung von Jerusalem, nachdem das ganze Land zugrunde gerichtet war, haben die Vangionen, in ihre Heimat zurückkehrend, wie es bei den Soldaten Gewohnheit ist und wie wir auch heutzutage bei jenen sehen, die aus Kriegen und Schlachten des unteren Deutschland zurückkehren, die schönsten Judentäschchen mit sich genommen. . . . Hernach aber, weil nach adeliger Sitte die Vaterschaften rar waren, haben die Mädchen ihre (mit den Vangionen gezeugten) Kinder wie sie wollten und konnten erzogen und nach ihrem Gesetze, soweit sie es vermochten, unterrichtet. Siehe, das sind unsere Juden, die in bezug darauf eher Kinder der Vangionen als der Juden sind, obwohl diese davon nicht hören wollten und auch nicht hören wollen. („Ecce hi sunt Judaei nostri, qui quantum ad hoc, potius sunt filii Vangionum quam Judaeorum, licet id ipsi audiunt et nolunt“).⁴⁾

Ein ganz besonderes Echo fand im älteren, natürlicheren, weniger durch künstliche, importierte Hebdoktrinen verbildeten Deutschland das für den Semitismus charakteristische hebräische Vokalsystem. Die deutschen Grammatiker des 16. Jahrhunderts empfanden in den hebräischen Selbstlauten etwas den eigenen Gleichartiges und beriesen sich oft in ihren Aussprachunterweisungen auf dieselben. Albert Laurentius schreibt im Jahre 1572: „Die Schwaben sprechen das jubile a rein und klar wie die Hebräer ihr Pathach aussprechen.“ „E“ ist dem hebräischen zere gleich. O wird wie das hebräische Cholem ausgesprochen. Franken und Meißner sprechen das dunkle a mit rundem Munde aus wie der Hebräer das Kameß.“⁵⁾ Aehnlich erklärt auch Johannes Clajus im Jahre 1578: „Von den Selbstlauten wird das a zuweilen wie das hebräische Pathach ausgesprochen, zuweilen dick und dunkel wie das hebräische Kameß.“⁶⁾ Die sonstigen deutschen Laute, die Konsonanten, wurden dagegen nur mit den Mittlauten arischer Völker verglichen. Der Mittlaut ist weder bei den Semiten noch bei den Germanen von besonderer Note. Eigentümlich den Semiten ist oft, wie bereits Isidor aus Sevilla festgestellt hat, nur das gutturale Element, die charakteristische Aussprache, die sich zuweilen im „ch“ manifestiert. Dieser Gurgellaut

³⁾ Ludwig: *Reliqu Manuser*. II, 5. R. A. Schaab: *Diplomatica Geschichte der Juden in Mainz*, 2, 1855.

⁴⁾ Albertus Laurentius: *Deutsch Grammatid*. Augustae Vindelicorum MDLXXII. »Suevi vero a subtile, purum et clarum ut Hebraei suum passach effurerunt.« E est fere (= zere) hebraicum. (A 5). »O ut Hebraei holem pronunciatur.« (A 6 b). »Franci et Misni. a obscurum plerumque rotundo ore enunciant, qualiter apud Hebraeos vox Kametz.«

⁵⁾ Joh. Clajus: *Grammatica Linguae Germanicae*, Lipsiae 1578. »Ex vocalibus a interdum clare ut Patha Ebraeorum, interdum crasse et obscure ut Cameis effertur.«

regte den bairischen Humanisten Aventin in der Vorrede zu seinem im Jahre 1522 in Nürnberg gedruckten „Chronicon Bavariae“ zur Bemerkung an, daß die alten Deutschen das harte „ch“ gerade wie die Juden aussprachen. Das gutturale „ch“ ist noch heute für den alemannischen Stamm charakteristisch.

Auch das Vokabular sollte, nach früheren deutschen Gelehrten und Volksmännern, Germanen und Juden verknüpfen. Die Theorie von der grammatischen Wurzel in der deutschen Sprache wurde von den älteren deutschen Sprachforschern der hebräischen nachgebildet.⁶⁾ Ein germanischer Gelehrter, Goropius, erklärte in einem dichtelbigen Werke im Jahre 1580, die Wurzel der hebräischen Sprache wären mit denen der deutschen sogar identisch.⁷⁾

Die altgermanische Schrift, die Runen, wurde ebenso zuweilen auf die Juden zurückgeführt. Ein angesehener dänischer Forsther glaubte um die Mitte des 17. Jahrhunderts, die germanischen Runen wären eine Entlehnung aus dem Hebräischen, die von den Germanen aus ihren ursprünglichen asiatischen Sitten mitgebracht wurde.⁸⁾ Dieser Ansicht pflichtete sogar ein deutscher Gelehrter des 19. Jahrhunderts bei.⁹⁾

Selbst der Volksname der Deutschen sollte hebräischen Ursprungs sein. Martin Luther deutete das Wort Deutsch (deutsch) aus dem Kultus Gottes, den die Teutonen „Dud“, aus dem Hebräischen dodd, nannten. Der oben erwähnte Johannes Clajus leitete die ältere Bezeichnung der Deutschen Tuiscones (Tuiscones) aus dem Hebräischen „De-ätnas“, „von Aschkenas“, wobei Aschkenas Deutschland im rabinischen Sprachgebrauch bezeichnet. (Praefatio.)

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Gechrete Redaktion!

Mit Bezug auf die in Ihrem gesch. Blatte veröffentlichte Artikelseerie „Germanen und Juden“ mag daran erinnert werden, daß Werner Sombart in einer wenige Monate nach Kriegsbeginn erschienenen Schrift „Händler und Helden“ die Juden mit den Deutschen in eine Parallele stellte, beide Völker als „auserwählte“ bezeichnete, den Deutschen- und Judenhass auf gleiche Gründe zurückführte und schließlich den Deutschen die selbstbewußte Zurückhaltung der Juden als nachahmenswert empfahl. Die deutschen Kreise dürften von dieser Zumutung nicht sehr erbaut gewesen sein, auch scheint die Schrift keinen Anklang gefunden zu haben. Immerhin sind die betreffenden Stellen von Interesse, weshalb ich dieselben auszugsweise anführen:

„... jeweils die Vertreter des Gottesgedankens auf Erden; das sind die auserwählten Völker. Das waren die Griechen, das waren die Juden. Und das auserwählte Volk dieser Jahrhunderte ist das deutsche Volk.“

Nun begreifen wir aber auch, warum uns die anderen Völker mit ihrem Hass verfolgen: sie verstehen uns nicht, aber sie empfinden unsere ungeheure geistige Überlegenheit. So wurden die Juden im Altertum gehaßt. — Und sie gingen hocherhoben Hauptes, mit einem verächtlichen Lächeln auf den Lippen, durch das Völkergewimmel ihrer Zeit, auf daß sie von ihrer stolzen Höhe geringsschätzig herabsehen. Sie wußten, warum.

⁶⁾ Jellinek: Geschichte der neu-hochdeutschen Grammatik, I, 21, Heidelberg 1913.

⁷⁾ Goropius: Hermathenae 13, 80 Antverpiae 1580. „Hebraicarum radicum rationes a primo sermone, qui est Teutonicus petendae sunt.“

⁸⁾ Olaus Wormius: De antiquitate Danica 107, Hafniae 1651.

⁹⁾ U. W. Dieterich: Entstehung des odinischen Futhark, 38 ff. Stockholm und Leipzig 1864.

Sie schlossen sich auch ab gegen alles fremde Wesen, aus Besorgnis, daß Heilige, das sie mit sich trugen, könne durch die Berührungen mit Ungläubigen bejedelt werden.

So sollen auch die Deutschen in unserer Zeit durch die Welt gehen, stolz, erhobenen Hauptes, in dem sicheren Gefühl, das Gottesvolk zu sein.“ (S. 143.)

Indem ich Ihnen anheimstelle, von dieser Botschaft in geeigneter Weise Gebrauch zu machen, zeichne

hochachtungsvoll

Dr. A. Berger.

Baden, 19. November 1916.

Kriegsdekorationen jüdischer Offiziere und Soldaten.

Seine Majestät der Kaiser hat verliehen:

das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens mit der Kriegsdekoration in Anerkennung tapferen und aufopferungsvollen Verhaltens vor dem Feinde dem Regimentsarzt d. R. Dr. Moses Heilpern, M.-Reg.; in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde dem Regimentsarzt d. R. Dr. Josef Hammerich mid. mob. Res.-Spital;

das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsdekoration in Anerkennung tapferen Verhaltens vor dem Feinde dem Oberleutnant d. R. Dr. jur. Arthur Löwen, schw. Feldart.-Reg.;

das silberne Signum laudis am Bande des Militärverdienstkreuzes (neuerliche kaiserliche belobende Anerkennung) für vorzügliche und aufopferungsvolle Dienstleistung vor dem Feinde dem Oberarzt Dr. Isaak Herscher, Rndt. einer Brig.-San.-Anstalt; für tapferes Verhalten den Oberleutnants d. R. Karl Nüger, J.-R., Dr. jur. Jakob Rajon, bosn.-herz. J.-R.; den Leutnants d. R. Ernst Weizmann, Fest.-Art.-Reg., Armin Deutelbaum, J.-R.; dem Oberarzt d. R. Dr. Arthur Munk, J.-R.; für vorzügliche Dienstleistung vor dem Feinde dem Oberleutnant d. R. Emmerich Sebö (Stern), J.-R.; für tapferes Verhalten dem Leutnant d. R. Robert Deutch, Feldkanonenreg.; dem östl.-Oberarzt Dr. Mendel Gittelmancher-Wilenko, östl.-Gend.-Kommando;

das bronzenen Signum laudis am Bande des Militärverdienstkreuzes (Allerhöchste belobende Anerkennung) für tapferes Verhalten vor dem Feinde dem Oberleutnant d. R. Gustav Arnsdorf, J.-R.; dem Stabsarzt Dr. Markus Löew, J.-R.; dem östl.-Unterarzt Dr. Julius Münn, J.-R.; für vorzügliche Dienstleistung vor dem Feinde dem Oberleutnant d. R. Dr. jur. Samuel Dunkelslau, Eisenbahnsicherungsabtlg.; dem Oberleutnant a. D. Max Allerhand, mil. Bauabteilung; dem östl.-Oberleutnant Arnold Schwarz, östl.-Bez.-Rmdo.; für tapferes Verhalten den Oberleutnants d. R. Josef Mahler, J.-R., Gustav Klinge, J.-R., Adalbert Eisler, Jägerbat.; dem Leutnant Friedrich Hochfelder, J.-R.; dem Assistenzarzt d. R. Dr. Felix Bergmann, Jägerbat.; dem Oberleutnant d. R. Max Weiner, J.-R.; den Leutnants d. R. Ewig Reppe, J.-R., Paul Goldfinger, Geb.-Art.-Reg., Bernhard Kuttner, rechte Lind, Feldkanonenreg., Josef Mendelsohn, Div.-Tel.-Abt.; dem Assistenzarzt d. R. Dr. Josef Fischer, Garn.-Spital; für vorzügliche Dienstleistung vor dem Feinde dem Leutnant d. R. Egon Rosenthal, Traindiv.; dem östl.-Oberleutnant Adolf Groß, Arbeitsabt.; dem Oberleutnant d. R. Josef Polak, J.-R.; dem Leutnant d. R. Dr. Moritz Brody, Traindiv.; dem östl.-Leutnant Andor Hirschovits, Sapp.-Komp.; dem Oberarzt Dr. Edwin Kutin, J.-R.;

dem Oberleutnant d. R. Wilhelm Löb, Geb.-Art.-Reg.; dem Oberleutnant i. Ev. Gottfried Burzstyn, mil. Bauanwalt; für tapferes Verhauen dem Oberleutnant d. R. Dr. phil. David Oppenheim, Ldtbat.

das goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde dem Landsturm-Verpflegsoffizial Aloisvert Epstein, Verpflegsmagazin; den Ldt.-Ingenieuren Fritz Liebesny, Fortsetzung, Adolf Hameit, Seilbahnabt., Oskar Beiner, Et.-Bez.-Rmdo., und Moses Bretschneider, Rmdt. eines Schanzdepots; in Anerkennung vorzüglicher und aufopferungsvoller Dienstleistung im Kriege den Oberärzten d. Ev. Dr. Alfred Mertz, Fest.-Spital, Josef Eisler, J.-R.; dem Ldt.-Ingenieur Otto Guttmann, Korpskommando;

das goldene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde dem Kadett d. R. Bruno Berger, Eisenbahnsreg.; in Anerkennung tapferen und aufopferungsvollen Verhaltens vor dem Feinde den Sanitätsfähnrichen d. R. Jo Kullner, J.-R., Karl Goldberger, J.-R., Israel Wischnowizer, J.-R., Arnold Klein, J.-R.; in Anerkennung vorzüglicher und aufopferungsvoller Dienstleistung vor dem Feinde dem Sanitätsfähnrich d. R. Bernhard Müsenbaum, J.-R.; in Anerkennung vorzüglicher Dienste vor dem Feinde den Fähnrichen d. R. Erwin Hirsh, Traindiv., Gustav Herzfeld, Traindiv.; dem Leutnant-Rechnungsführer Moses Rauch, J.-R.; den Ldt.-Unteroffizieren Philipp Berger, schw. Feldkanonenreg., und Eugen Kaufmann, Et.-Bez.-Rmdo.; dem Med.-Alzessisten Eugen Mittelman, Rej.-Spital;

das silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille für besonders pflichttreue Dienstleistung vor dem Feinde dem Oberwaffenmeister 2. Kl. Jakob Steiner, J.-R.; dem Wachtmeister Isaak Sinfower, Traindiv.; dem Rej.-Wachtmeister Jakob Schneid, Traindiv.; dem Feuerwerker Aaron Eisenkraft, rechte Gottlieb, Feldkanonenreg.; dem Rechn.-Unteroffizier 1. Kl. Arnold Grünau, Huj.-Reg.; den Feuerwerfern Jakob Teiner, Feldkanonenregiment, Iidor Hartl, Feldkanonenreg.; den Rechn.-Unteroffizieren 1. Kl. Josef Storch, J.-R., Efraim Gottlieb, Feldkanonenreg.; Feldwebel Oskar Lampel;

das silberne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille dem Zugsführer Isaak Fleischer, Feldkanonenreg.; dem Korporal Matthias Eichhorn, J.-R.; dem Zugsführer Hugo Rab, Feldkanonenreg.; die goldene Tapferkeitsmedaille dem Offiziersstellvertreter Moses Loboncz, J.-R.;

die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Kl. dem Kadettaspirant Friedrich Kohn, Jägerbat.; dem Feldwebel Ladislaus Steinhaus, J.-R.; dem Fähnrich d. R. Friedrich Zucker, Jägerbat.;

die silberne Tapferkeitsmedaille 2. Kl. dem Einj.-Freiw.-Zugsführer Erich Kuhn, Jägerbat.; Patrouillenführer Benjamin Salz, Jägerbat.; Offiziersstellvertreter Hermann Heller, J.-R.; Stabsfeldwebel Lazar Meissel, J.-R.; Ulanen Adalbert Trajanski, Uf.-Reg.; Leutnant d. R. Emanuel Labiner, Infanterist Abraham Drink, J.-R.; Feldwebel Iidor Prerau, Rechn.-Unteroffizier 1. Kl. Viktor Mandl, Infanterist Josef Berger, J.-R.; Tit.-Zugsführer Mor Reich, J.-R.; Infanterist Adolf Stauber, J.-R.; Korporal Adolf Steiner (Feldhaub.-Reg. (zum zweitenmale); Leutnant d. R. Iidor Steinberger, J.-R.; Leutnant d. R. Friedrich Popper, J.-R.; Zugsführer Rudolf Popper, Feldart.-Reg.; Kadett d. R. Dr. Mendel Kührberg, Ldtbat.; Kanonier Siegmund Hornung, Ldw.-Feldart.-Reg.;

die bronzenen Tapferkeitsmedaile dem Korporal Oskar Friedmann, J.-R. (zum zweitenmale); Feldwebel Siegmund Weiser, Telegr.-Reg.; Husar Moses Laszlo, Huj.-Reg.; Feuerwerker Artur Kraushaar, Fest.-Art.-Bat.; Sanitätsfähnrich d. R. Hugo Strauß, J.-R.; Einj.-Freiw.-Patrouillenführer József Bogel, Jägerbat.; Infanterist Adolf Marusz, J.-R.; Kanonier Heinrich Pinczes, reit. Art.-Div.; Infanterist David Freund, J.-R.; den Tit.-Gefreiten Zsolt Weidermann, Moses Zausner, Infanterist Michael Peerenick, J.-R.; Korporal Oskar Hasspel, Gefr. Chaim Mendel Kreisberger, Infanteristen Salomon Schreier, Mendel Rázyer, J.-R.; Infanterist Adolf Weisz, J.-R.; Einj.-Freiw.-Tit.-Zugsführer Jakob Kelen, Tit.-Korporal Adolf Schissman, Tit.-Gefreiter Samuel Wallenstein, J.-R.; Infanterist Adolf Goldscheider, J.-R.; Korporal Simon Rosenberg, Geb.-Art.-Reg.; Infanterist Josef Herschmann (zum zweitenmale), J.-R.; Ldt.-Kadett Moses Wellisch, Fest.-Art.-Reg.; Kanonier Anton Diamant, Feldhaub.-Reg.; Leutnant d. R. Dr. Otto Spiegel, Traindiv.; Leutnant d. R. Artur Winter, Traindiv.; Inf. Mor Grünbaum, J.-R.; Pionier Markus Reeb, Pionierbat.; Infanteristen Adalbert Goldberg, J.-R.; Julius Schlesinger, J.-R.; Feuerwerker Samuel Stettner, Ldt.-Brez.-Rmdo.; Korporal Jakob Ebner, Ldt.-Bez.-Rmdo.; Korporal Salomon Neugroschel;

das eiserne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille den Rechnungs-Unteroffizieren 1. Kl. Moriz Biß, Kriegsgef.-Abt., Adolf Fischer, Samuel Reder, Ldt.-Feldwebel Leon Seinfeld.

Vorstehend sind verzeichnet: 3 Ritterkreuze des Franz Joseph-Ordens, 4 Militärverdienstkreuze 3. Klasse, 9 silberne Signum laudis, 27 bronzenen Signum laudis, 8 goldene Verdienstkreuze mit der Krone, 12 goldene Verdienstkreuze, 10 silberne Verdienstkreuze mit der Krone, 3 silberne Verdienstkreuze, 1 goldene Tapferkeitsmedaille, 3 silberne Tapferkeitsmedaillen 1. Klasse, 14 silberne Tapferkeitsmedaillen 2. Klasse, 34 bronzenen Tapferkeitsmedaillen, zusammen 128 Auszeichnungen; hiervon 50 an Frontoffiziere, 22 an Militärärzte und Beamte, 56 an Mannschaftspersonen.

Höhe Auszeichnung.

Eine der letzten Auszeichnungen, welche weiland Kaiser Franz Joseph I. kurze Zeit vor seinem Ableben verliehen hatte, ist das kleine Kreuz des Stefan-Ordens, durch welches Hofrat Dr. Ignaz Brüll, Präsident der Budapesti Advokatenkammer, für die Verdienste, welche er sich als Vizepräsident der Budapesti Rettungsgesellschaft erworben hat, ausgezeichnet wurde. Wie „Eghenlöseg“ hierzu bemerkt, hat eine gleiche hohe Auszeichnung seines Wissens nur noch ein Jude, der verstorbene Reichstagssägeordnete Dr. János Rosenberg, besessen.

Goldenes Verdienstkreuz.

Leutnant Max Korein, der einzige Sohn des Pariser angeesehenen Großkaufmannes Korein, macht seinen Militärdienst an der Balkanfront. Im August wurde er anlässlich des Geburtstages Kaiser Franz Josephs außerordentlich zum Leutnant befördert und jetzt wurde er mit dem goldenen Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet. Die Familie Korein hat, wie „Eghenlöseg“ berichtet, mehr als hundert Mitglieder als Soldaten im Kriege.

Sonstige Auszeichnungen.

Der deutsche Kaiser hat verliehen: die königl. preußische Rote Kreuz-Medaille zweiter und dritter Klasse dem Oberstabsarzt 1. Klasse Dr. Karl Feierberg, die königl. preußische Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse dem Stabsarzt Dr. Julius Schön.

Sanitätsfährer Adolf Schikler wurde mit der silbernen Tapferkeitsmedaille 2. Klasse ausgezeichnet.

Höhe Auszeichnung eines Militärbeamten.

Der Kaiser hat dem Militäroberrechnungsrat Weingerer anlässlich dessen Übernahme in den Ruhestand den eisernen Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Ein tapferer Fähnrich.

Fähnrich d. R. Arnold Koch aus Lemberg, seit 19 Monaten im Felde, wurde für einen mit seinem Zug führn und erfolgreich durchgeführten Flankenangriff, wodurch eine unserer gefährdeten Stellungen erhalten wurde, durch Verleihung der großen silbernen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet, nachdem ihm schon früher die kleine silberne Tapferkeitsmedaille verliehen worden war. Fähnrich Koch hat sich in Friedenszeiten um die Förderung des jüdischen Turnvereins sehr verdient gemacht, er selbst brillierte bei den öffentlichen Produktionen als glänzender Turner.

Jüdische Familien im Felde.

Kaufmann Julius Orlík hat vier Söhne im Felde: Oberarzt Dr. W. Orlík, Chefarzt eines Inf.-Regts., besitzt das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und das Signum laudis; Oberleutnant Otto Orlík, J.-R., Besitzer des Signum laudis; Leutnant Erwin Orlík, J.-R., ausgezeichnet mit dem Signum laudis; Kadett Jakob Orlík, J.-R., besitzt die große silberne Tapferkeitsmedaille.

Chaim Beer Heber, Drechsler in Lemberg, hat vier Söhne im Felde: Feldwebel Jakob Heber, seit Kriegsbeginn im Felde, geriet im Dezember 1914 in russische Kriegsgefangenschaft, entkam in Lemberg und meldete sich nach dessen Befreiung freiwillig ins Feld. Beim Bat. des Inf.-Regts. eingeteilt, nahm er an der vierten Honzschlacht teil, wo er sich besonders auszeichnete. Er hat als Zugskommandant mit nur wenigen Soldaten einen Stützpunkt von den Italienern wiedererobert, wobei er einen Hauptmann, 2 Leutnants und 82 Mann gefangen genommen hat. Die goldene Tapferkeitsmedaille war die Anerkennung für diese heldenmütige Tat. Isidor Heber, geriet in Przemysl in russische Kriegsgefangenschaft, entkam, meldete sich freiwillig ins Feld und ist jetzt Instruktor bei einem Telegraphenregiment. Josef Heber, Infanterist bei der 1. Schützendivision, seit Kriegsbeginn im Felde. Tobias Heber, Schüler der VI. Klasse, hat als freiwilliger polnischer Legionär gegen Russland gekämpft und wurde verwundet.

Herich Heller, Holzhändler in Dolina, hat vier Söhne im Felde: Elijz, Ldwreg., kämpfte gegen Russland, ist bereits verwundet; Josef, Sappeurkomp., gegen Russland und Italien; Salomon, J.-R., gegen Italien (vermisst); Schalom, Ldwreg., geriet in russische Kriegsgefangenschaft.

Josef Feldmann, Landwirt in Debreczen, selbst als Feldwebel eingerückt zu einem Honvedregiment, hat vier Söhne im Felde: Leutnant Armin Feldmann, J.-R., in italienischer Gefangenschaft; Zugsführer Lajos Feldmann, J.-R., gefallen bei Przemysl; Zugsführer Adolf Feldmann, J.-R.; Gefreiter Jenő Feldmann, J.-R., bereits verwundet.

Natan Menkes, Fabrikant in Wien, hat sechs Söhne im Felde: Oberleutnant Josef Menkes, Telegr. Regiment, kämpft gegen Russland; Gefreiter Victor Menkes, Ldwreg., gegen Russland; Korp. Hugo Menkes, U.-Reg., gegen Russland (vermisst); Inf. Alfr. Menkes, J.-R., gegen Russland (bereits zweimal verwundet); Infanterist Benjamin Menkes, J.-R., gegen Russland; Inf. Fritz Menkes, J.-R., gegen Italien.

Vater und drei Söhne im Felde.

Josef Eidelberg aus Zloczow, Landsturmann, seit März 1916 im Felddienste, hat drei Söhne im Felde: Leutnant Samuel Eidelberg, seit der Mobilisierung im Felde (bereits einmal verwundet); Kadett-Aspirant Pincas Eidelberg, seit der Befreiung Galiziens im Felde; Inf. Baruch Eidelberg, seit der Befreiung Galiziens im Felde (verwundet gefangen in Italien).

Heldentod eines dreifach Ausgezeichneten.

Friedrich Fischer, Reserveleutnant eines Infanterieregiments, Besitzer der goldenen, großen und kleinen silbernen Tapferkeitsmedaillen, hat, laut einer Meldung des „Ergenösa“, am 8. November d. J. auf den rumänischen Kriegsschauplatz den Heldentod gefunden. Im Zivilberuf war er Bankbeamter in Budapest. Er wurde im Friedhof zu Esztergom zu Grabe getragen.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

Leutnant d. R. Sig Wagner, J.-R., der als einer der stammsten Offiziere des Regiments galt und bereits mit der großen und kleinen silbernen Tapferkeitsmedaille dekoriert war, ist in den Herbstkämpfen in Bosnien gefallen.

Nach dem Tode ausgezeichnet.

Weiland Se. Majestät der Kaiser hat verliehen: das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsdekoration dem vor dem Feinde gefallenen Oberleutnant d. R. Hugo Tittinger, Drag.-Reg., dem Leutnant d. R. Moriz Greinb, J.-R.

Ein Universitätsprofessor über seinen gefallenen Schüler.

Wir berichteten seinerzeit, daß der cand. jur. Geza Fischhoff, Kadett, einziger Sohn des Zuckszarder Damyanmühlenbesitzers Jakob Fischhoff, am 15. v. M. auf dem nördlichen Kriegsschauplatz den Heldentod gefunden hat. Sein Truppenkommandant würdigte die her vorragende Tapferkeit des 23-jährigen Felses sowie sein hervorragendes Pflichtbewußtsein, das er während seiner kurzen militärischen Laufbahn an den Tag gelegt hat. Nun hat, wie wir dem „Ergenösa“ entnehmen, der berühmte Professor der Rechtsgeschichte an der Budapester Universität, Dr. Johann Kiraly, in einem Briefe an die Schwester des Verstorbenen, Dr. Sarika Fischhoff, seines einstigen ausgezeichneten Schülers gedacht, den wir hier wiedergeben:

„Das rechtshistorische Seminar der Budapester königl. ungar. Universität.

Euer Hochwohlgeboren!

Ich schreibe Ihnen tiefergründen von jenem Institute, dessen fleißiges Mitglied seit dem Beginne seiner Tätigkeit, mein sehr lieber Schüler, Ihr armer Bruder gewesen ist.

Schon im ersten Halbjahr seiner Hochschullaufbahn zog er meine Aufmerksamkeit auf sich und was er damals in seiner unendlichen Bescheidenheit versprach, das ist an ihm auch glänzend in Erfüllung gegangen. Hinter seiner Anspruchslosigkeit, seiner geradezu leuschen

Beschlossenheit verbargen sich ein glänzendes Talent, ehrliche Streb-
samkeit, keine Mühe scheuender eiserner Fleiß, der auf seiner wissen-
schaftlichen Laufbahn wohl nicht nach billigen Vorbeeren strebte,
ihm aber gründliches Wissen eintrug. Wenn es Ihnen in dieser
bitteren Stunde zum Troste gereicht, so kann ich Sie und Ihre
lieben Eltern versichern, daß ich an Ihrem tiefen Kummer den
aufrichtigsten Anteil nehme. Umso inniger, als ich den letzten Wunsch
meines jungen Freundes, den er durch Sie mir mittheilen ließ,
daß Sie, wenn ihm ein Unglück zustoßen sollte, mich hier von ver-
ständigen mögen, als Unterpfand dafür annehme, daß meine
während unserer jahrelangen gemeinsamen Arbeit für ihn empfun-
dene Sympathie auch in ihm dieselben Gefühle für mich erwachten
und daß diesem sein letzter Wunsch, sein letzter Gruß an mich
entsprangen. Ich werde dies als eines der heiligen Andenken an
meine Professorenlaufbahn bewahren.

Er gehörte zu den besten unserer Jugend. Er gab sein Leben
hin für das Vaterland, er reiht sich den übrigen Helden an, an
welche wir Uebriggebliebenen und die kommenden Generationen
mit pietätvollem Stolz zurückdenken werden. Möge der Allmächtige
ihm, seine reine Seele, in seine ewige Gnade aufnehmen, Ihnen
aber leide er segensreichen Trost.

Dies wünscht Ihnen der ehemalige Professor Ihres lieben
Bruders

Dr. Johann Ritter, m. p.

Bon der Isonzofront.

(Aus einem Feldpostbrief.)

Eine schöne Erinnerung für alle Teilnehmer wird der Neujahrss- und Versöhnungsgottesdienst bleiben, welchem wir jüdischen Soldaten von der Division heuer im Felde beigewohnt haben. Unser Divisionsabschnitt liegt an einem exponierten Teil der Isonzofront und die jüdischen Soldaten mußten, um zu dem unweit der Gefechtsfront bestimmten Versammlungsort zu gelangen, auch solche Straßen passieren, die vom Feinde eingeschlagen und stellenweise unter lebhaftes Schrapnell- und Granatensauer gehalten waren. Dies hielt aber die kampfesfahlten Krieger nicht ab, aus allen Feldlagern und Kampfstellungen des Divisionsbereiches schon am zeitlichen Nachmittag des Rüsttages zahlreich zusammenzustromen, jeder laut Divisionskommandobefehl mit Rucksack, Zeltblatt und Decke feldmäßig ausgerüstet, mit Mundvorrat für drei — den auf Rosh-haschonoh folgenden Sabbat mitgerechnet —, bezw. zwei Tage (Vortag und Ausgang des Versöhnungsfestes) versehen, um an Ort und Stelle abzofachen, managieren und bivakieren zu können und während der Festtage nicht in die Stellungen zurückmarschieren zu müssen. Infolge der noch nicht ausreichenden Dotierung der Isonzarmee mit jüdischen Militärseelsorgern war für unsere Division kein Feldrabbiner mehr disponibel; das Kommando wußte sich aber zu helfen: zum Arrangement und zur Leitung der Gottesdienste wurde, auf Vorschlag des Leiters der jüdischen f. u. f. Militärseelsorge der Isonzarmee, Herrn f. u. f. Feldrabbiners Dr. M. Tauber, im Beschl. ein im Divisionsabschnitt dienender jüdischer Landsturm-Fähnrich-Aspirant (im Civil Rechtsanwalt in Preßburg, Herr Doctor Siegfried Steiner) bestimmt, und es zeigte sich, daß die Bestimmung des Kommandos den richtigen Mann getroffen hatte. Dieser hatte vor Beginn des Festes zur Vorbereitung nur einen Tag zu seiner Verfügung, während welchen er in aller Eile die zur Abhaltung der Gottesdienste unumgänglich notwendigen Ritualien, wie Thora, Schofar, Koscherwein usw., vom Sarge des Armee-Etappenkommandos abholen und zur weit draußen in der Frontlinie schon zum Gebet versammelten Mannschaft bringen mußte. Sozusagen in letzter Stunde, knapp vor Eingang des Festes, ratterte das Automobil mit dem ersehnten Inhalt aus weiter Ferne endlich heran, freudig begrüßt von uns, die wir bei den schwierigen Verkehrssverhältnissen im Frontbereich nicht mehr viel Hoffnung zum rechtzeitigen Eintreffen desselben hatten. Die an Ort und Stelle befindliche Brigadesanitätsanstalt Nr.

(Kommandanten die Herren Reg.-Ärzte Dr. Nowak und Dr. Hartmann) stellte der jüdischen Mannschaft bereitwillig eine leerstehende, geräumige Spitalsbaracke zur Verfügung und schnell war die Baracke, unter Zu-hilfenahme von Decken, Zeltblättern, weißen Tüchern, mitgebrachten Kerzen usw., in einen würdigen Betraum umgewandelt. Es war für uns Soldaten eine wahre Freude, zu sehen, wie die zum Gottesdienst erschienenen jüdischen Offiziere überall Hand mitansetzten und in eifervoller Andacht für die ganze zahlreiche Mannschaft beispiel- und tonangebend waren. Immittel der rauhen Bergwelt des Küstenlandes, in einer Gegend, wo in Friedenszeiten sicherlich niemals noch jüdische Väter sich zusammengefunden haben, entstand so eine herrliche jüdische Gemeinde, erfüllt von einem Geiste der Glaubensinnigkeit, Gottergebenheit und Brüderlichkeit, wie dies eben nur im Felde, unter der gewaltigen seelischen Einwirkung des Krieges in Verbindung mit dem schicksals schweren Ernst, der die Grundstimmung unserer hohen Feiertage ausmacht, möglich ist. Von ähnlichen Andachtsempfindungen, wie die jüdischen Soldaten im Felde, dürften die jüdischen Gemeinden des Mittelalters in ihren altermittelalterlichen Synagogen seinerzeit besetzt gewesen sein; im Hinterlande kann man sich hievon nur schwer die richtige Vorstellung machen. . . Unsere sich freiwillig meldenden Vorbeter waren ausgezeichnet; eine besonders hervorragende Leistung gestaltete ein Honvedleutnant, der als Mußaph- und Kol-nidre-Vorbeter fungierte und mit seinem schwungvollen mächtigen Gebetspathos und seiner herrlichen Stimme alle Zuhörer geradezu begeisterte. (Herr Honvedleutnant Samuel Wein.) Herzergreifend war es auch zu beobachten, wie unsere Offiziere beim Thoraaufruf, bei welchem für jüdisch nationale und kriegswohlthätige Zwecke namhafte Spenden gemacht wurden, bemüht waren, ältere Landsturmkadetten, die sich als Familienväter meldeten, aus der Mannschaft herauszu suchen und ihnen beim Thoraaufruf den Vortritt zu gewähren, damit sie sich mit der Mizwah stärken und für ihre Familien die nüchternen Mischeberach sagen lassen mögen. Und wie unvergeßlich prägt sich in die Erinnerung der Klang des Schofsars ein, wenn er umrahmt ist vom grossenden Geschülldonner, der von der nahen Front herüber- und hinüberrollt. . .

Eine bemerkenswerte Feststellung zur jüdischen Drückebergerei.

Die „Lipper Landeszeitung“ schreibt: Die Reichstags-erörterungen über die Teilnahme der Juden am Weltkriege haben auch im Fürstentum Lippe zu gelegentlichen Aussprüchen über die Frage geführt. Neunmalweise, die den Fall eines gelegentlichen Bekannten zum Anlaß nehmen, eine tiefgründige Allgemeinweisheit zum Besten zu geben, pflegen sich gern im Sinne jener zu äußern, die unser Volksleben nur zu gern vergiften möchten. Ihnen möchten wir die vielleicht nicht ganz gleichgültige Feststellung geben, daß der Prozentsatz der aus unserem Lande gefallenen Juden größer ist, als der der übrigen Bevölkerung. Es wird diese für die jüdischen Familien bedauerliche Tatsache gewiß eine zufällige sein. Sie wird sich vielleicht auch aus den Tatsachen des grösseren Prozentsatzes jüdischer Kriegsfreiwilliger und der Kriegsbeteiligung dieser Freiwilligen seit September 1914 erklären lassen; daraus, daß auch aus unserem Lande die Zahl der Kriegsfreiwilligen von den höheren Schulen, auf denen das Judentum nun einmal weitaus stärker vertreten ist wie das übrige Volk, sehr groß war. Aber einerlei: die jüdischen Soldaten haben auch aus unserem Lande voll und ganz ihre Schuldigkeit getan. Die Zahl der ihnen verliehenen Eisernen Kreuze ist übrigens auch sehr erheblich.

Eine Vergleichung ist uns hier noch nicht möglich, deren tatsächlicher Wert übrigens auch zu keinen moralischen Schlussfolgerungen berechtigen würde. Denn auch diejenigen, denen das Kreuz von Eisen bisher vorienthalten geblieben ist, haben voll und ganz ihre Schuldigkeit getan.

Verordnung die Organisation der jüdischen Religionsgesellschaft im Generalgouvernement Warschau betreffend.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Juden des Generalgouvernements Warschau bilden eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts. Die Religionsgesellschaft gliedert sich in Gemeinden und Kreisgemeinden. An ihrer Spitze steht der Oberste Rat der Juden. Die Gemeinden und Kreisgemeinden sowie die Religionsgesellschaft als solche haben Korporationsrechte und die Befugnis, ein Amtssiegel zu führen.

Die jüdische Gemeinde.

§ 2. Die in einer politischen Gemeinde wohnenden Personen jüdischen Glaubens bilden eine jüdische Gemeinde. Die staatliche Aufsichtsbehörde kann jedoch nach Anhörung des Obersten Rates der Juden mehrere politische Gemeinden zu einer jüdischen Gemeinde vereinigen oder eine politische Gemeinde in mehrere örtlich getrennte jüdische Gemeinden zerteilen.

Aufgaben der jüdischen Gemeinden.

§ 3. Die jüdische Gemeinde hat unbeschadet der Rechte und Pflichten des Staates und seiner Selbstverwaltungskörper folgende Aufgaben zu erfüllen: 1. die Pflege des religiösen Lebens; 2. die Erziehung der Jugend; 3. die Armenpflege und soziale Fürsorge; 4. die Verwaltung des Gemeindevermögens; 5. die Aufsicht innerhalb der Gemeinde über alle Einrichtungen und Anstalten, namentlich Synagogen und Betstätten des jüdischen Kultus, über die Kultusvereine (§ 44 ff.) und über die Verwaltung der jüdischen Stiftungen und Wohltätigkeitsvereine. Die jüdische Gemeinde hat, insbesondere, soweit nicht dem Bedürfnisse anderweitig genügend Rechnung getragen ist, Synagogen, Ritualbäder und Friedhöfe zu errichten und zu unterhalten. Sie hat für Beschaffung ritualläßigen Fleisches Sorge zu tragen. Es liegt ihr ferner ob, solange nicht dem Bedürfnis anderweitig genügend Rechnung getragen ist, durch eine ausreichende Anzahl von Schulen für die Bildung der jüdischen Jugend Sorge zu tragen. Als Schulen gelten auch Religionsschulen (Chederschulen), soweit sie ein genügendes Maß von Elementarunterricht erteilen.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde und seine Wahl.

§ 4. Die jüdische Gemeinde wird durch einen Vorstand verwaltet, der aus dem Gemeinderabbiner und aus vier gewählten Mitgliedern besteht.

§ 5. Der Vorstand wird in direkter und geheimer Wahl auf die Dauer von vier Jahren nach dem Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das aktive Wahlrecht ist an folgende Voraussetzungen geknüpft: 1. jüdische Religion; 2. Vollendung des 25. Lebensjahres; 3. männliches Geschlecht; 4. ununterbrochener Wohnsitz innerhalb der jüdischen Gemeinde seit wenigstens zwei Jahren; 5. Kenntnis im Lesen und Schreiben; 6. Zahlung von Umlagen zur jüdischen Gemeinde. Ziffer 6 findet keine Anwendung auf Personen, die auf Grund ihrer amtlichen Stellung von den Umlagen befreit sind. Das Wahlrecht ruht während der Dauer des Konkursverfahrens, des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte, der Entmündung und für die Dauer einer Freiheitsstrafe.

§ 6. Das passive Wahlrecht ist außer den Voraussetzungen des § 5 an folgende Nachweise geknüpft: 1. Vollendung des 30. Lebensjahrs; 2. bürgerliche Unbescholtenheit.

§ 7. Gegen die Wahl eines Vorstandsmitgliedes hat jedes Gemeindemitglied, das das aktive Wahlrecht besitzt, wegen Verletzung, der in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen das Recht der Beschwerde an den Verwaltungsrat der Kreisgemeinde. Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von 14 Tagen einzulegen. Die Notfrist beginnt mit der öffentlichen Feststellung des Wahlergebnisses. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsrates hat der Beschwerdeführer das Recht der weiteren Beschwerde an den Obersten Rat der Juden. Die weitere Beschwerde ist binnen einer Notfrist von 14 Tagen einzulegen. Die Notfrist be-

ginnt mit der Zustellung der Verfügung des Verwaltungsrates.

§ 8. Jede Gemeinde hat einen Rabbiner anzustellen, der durch direkte und geheime Wahl der Gemeindemitglieder, die das aktive Wahlrecht besitzen, nach dem Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit gewählt wird.

Die Verwaltung der jüdischen Gemeinde.

§ 9. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die Vorstandssitzungen einberuft und leitet. In seiner Verhinderung wird er durch das älteste Vorstandsmitglied vertreten.

§ 10. Der Vorstand vertritt die Gemeinde in allen Rechtsgeschäften. Urkunden, welche die Gemeinde verpflichten sollen, bedürfen der Unterschriften des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und von zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Auf die Urkunden ist das Siegel der jüdischen Gemeinde zu drücken.

§ 11. Der Vorstand kann für einzelne Aufgaben Ausschüsse ernennen, in die er auch dem Vorstand nicht angehörige Personen berufen kann. Der Vorsitzende hat das Recht, allen Ausschusssitzungen mit beratender Stimme beiwohnen.

§ 12. Der Vorstand hat für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen und die Umlagen auf die Gemeindemitglieder in einer namentlichen Liste zu verzeichnen. Haushaltsplan und Umlageliste bedürfen der Genehmigung des Obersten Rates der Juden, vorbehaltlich der Überweisung dieser Aufgabe an den Verwaltungsrat der Kreisgemeinde (§ 43).

§ 13. Haushaltsplan und Umlageliste sind acht Tage zur Einsichtnahme der Gemeindemitglieder auszulegen; die Auslegung ist vorher in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Nach Ablauf einer weiteren Woche sind unter Anschluß der eingekommenen Beschwerden Haushaltsplan und Umlageliste an den Verwaltungsrat der Kreisgemeinde einzureichen, der sie, falls er nicht selbst gemäß § 43 zu entscheiden hat, mit seinen Bemerkungen und Anträgen versehen an den Obersten Rat weiterleitet. Beschwerden, die nach Ablauf der zweiten Woche erheben werden, können von den Beschwerdeinstanzen als verspätet zurückgewiesen werden.

Die jüdischen Großgemeinden.

§ 14. Für jüdische Gemeinden, die mehr als 5000 jüdische Einwohner zählen, kann die staatliche Aufsichtsbehörde die Einführung einer besonderen Verwaltungsorganisation für Großgemeinden in Gemäßheit der §§ 15—25 anordnen. Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, daß eine Großgemeinde aus der Kreisgemeinde ausscheidet und unmittelbar dem Obersten Rat der Juden untersteht. Über diese Maßnahme ist zuvor der Oberste Rat zu hören. Die Bestimmungen über die Gemeinden finden auf die Großgemeinden sinngemäße Anwendung.

§ 15. Die Großgemeinde wird verwaltet durch die Gemeindebevollmächtigten und den Verwaltungsrat. Die Zahl der Gemeindebevollmächtigten und der Mitglieder des Verwaltungsrates bestimmt die staatliche Aufsichtsbehörde. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf und bei unmittelbaren Großgemeinden aus mindestens acht Mitgliedern. Außerdem ernennt die staatliche Aufsichtsbehörde in den Verwaltungsrat der unmittelbaren Großgemeinde drei weitere Mitglieder, die in der Gemeinde das passive Wahlrecht besitzen (§ 6).

Die Gemeindebevollmächtigten und der Verwaltungsrat.

§ 16. Die Gemeindebevollmächtigten werden durch die wahlberechtigten Mitglieder der jüdischen Gemeinde gewählt (§ 5).

§ 17. Die Wahl erfolgt in zwei Wahlkuren. In der ersten Wahlkurie sind wahlberechtigt die Wähler, die Hochschulbildung besitzen oder eine sechsklassige Mittelschule oder eine staatlich anerkannte Fachschule zur Ausbildung von Handwerkern oder Landwirten mit Erfolg besucht haben, oder denen ein vom Obersten Rat der Juden anerkanntes Kollegium den Rabbinertitel verliehen hat.

§ 18. Jede Wahlkurie wählt dieselbe Zahl von Bevollmächtigten. Die Wahl erfolgt in beiden Kurien nach dem Grundsatz der Verhältniswahl. Sämtliche Wähler haben in ihren Kurien das gleiche Stimmrecht. Die Wahl ist geheim.

§ 19. Die Gemeindebevollmächtigten wählen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl den Verwaltungsrat.

§ 20. Die Gemeindebevollmächtigten und der Verwaltungsrat werden auf vier Jahre gewählt.

§ 21. Die Beschwerde des § 7 gegen die Wahl der Gemeindebevollmächtigten steht jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied, die Beschwerde gegen die Wahl der Mit-

glieder des Verwaltungsrates jedem Gemeindebevollmächtigten zu.

§ 22. Verwaltungsrat und Gemeindebevollmächtigte wählen ihre Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden nach dem Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit. Die Wahl bedarf der Bestätigung der staatlichen Aufsichtsbehörde. Wird die Bestätigung dreimal versagt, so ernennt die staatliche Aufsichtsbehörde die Vorsitzenden.

§ 23. Die Versammlung der Gemeindebevollmächtigten beschließt über folgende Angelegenheiten: 1. Genehmigung des Haushaltsplanes; 2. Umlagenfestsetzung und Erlass von Verordnungen über die Erhebung von Umlagen, Gebühren und sonstigen Abgaben; 3. Aufnahme von Anleihen; 4. Aufwendungen außerhalb des Haushaltsplanes, deren Betrag in dem betreffenden Jahre 3000 Mark übersteigt; 5. Begründung und Errichtung oder grundsätzliche Veränderung von Gemeindeanstalten; 6. Erlass allgemein verbindlicher Vorschriften und Statuten in Gemeindeangelegenheiten; 7. Veränderungen im Bestande des Grund- und Gebäudevermögens der Gemeinde; 8. Wahl des Gemeinderabbiners; 9. Besondere Angelegenheiten, deren Bearbeitung den Gemeindebevollmächtigten durch die staatliche Aufsichtsbehörde oder dem Verwaltungsrat überwiesen worden ist. Die Beschlusssfassung der Gemeindebevollmächtigten in diesen Angelegenheiten erfolgt auf Grund von Vorlagen des Verwaltungsrates. Die Gemeindebevollmächtigten haben das Recht, gegen die Geschäftsführung des Verwaltungsrates Einspruch zu erheben. Kommt eine Einigung zwischen Verwaltungsrat und Gemeindebevollmächtigten nicht zustande, so entscheidet der Oberste Rat. Der Verwaltungsrat nimmt an der Sitzung der Gemeindebevollmächtigten mit beratender Stimme teil.

§ 24. Der Verwaltungsrat führt die gesamte Verwaltung der Gemeinde, soweit nicht im vorstehenden Paragraphen Verwaltungshandlungen den Gemeindebevollmächtigten übertragen sind.

Rabbinatsbezirke.

§ 25. Der Oberste Rat der Juden hat das Recht, mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde die Großgemeinden in mehrere Rabbinatsbezirke einzuteilen. Jeder Rabbinatsbezirk muß auch mit einem Rabbiner besetzt sein, den die Gemeindebevollmächtigten mit einfacher Stimmenmehrheit wählen. Die Versetzung des Rabbiners in einen anderen Rabbinatsbezirk darf wider seinen Willen nur mit Genehmigung des Obersten Rates erfolgen.

Die jüdische Kreisgemeinde.

§ 26. Die im Bereich eines Kreises gelegenen Gemeinden bilden eine Kreisgemeinde vorbehaltlich der Bestimmung in § 14, Absatz 2. Die Landeszentralbehörde kann mehrere Kreise zu einer Kreisgemeinde vereinigen. Sitz der Kreisgemeinde ist vorbehaltlich anderer Bestimmung durch die Landeszentralbehörde der Sitz des Kreischefs. Erstreckt sich die Kreisgemeinde über das Gebiet mehrerer Kreise, so wird ihr Sitz von der Landeszentralbehörde bestimmt.

§ 27. Die Kreisgemeinde errichtet und unterhält Anstalten und Einrichtungen, die für die Kreiseingesessenen gemeinsam sind, insbesondere Krankenhäuser, Waisenhäuser und Erziehungsanstalten. Die Kreisgemeinde überwacht die Tätigkeit der einzelnen Gemeinden. Sie unterstützt leistungsschwache Gemeinden innerhalb des Kreises; sie vertritt die Interessen der Kreisgemeinden und der Einzelgemeinden vor den staatlichen Kreissstellen.

Die Verwaltung der jüdischen Kreisgemeinden.

§ 28. Die Verwaltung der Kreisgemeinde erfolgt durch einen Verwaltungsrat. Er besteht aus elf Angehörigen der jüdischen Religionsgesellschaft, von welchen drei Rabbiner sein müssen.

§ 29. Drei Mitglieder des Verwaltungsrates ernennt die staatliche Aufsichtsbehörde. Fünf weltliche und drei rabbinische Mitglieder werden durch Wahlmänner der Gemeinden des Kreises gewählt. Wahlmänner ihrer Gemeinden sind die Vorstandsmitglieder der Gemeinden und die Verwaltungsräte der nicht dem Obersten Rat unmittelbar unterstellten Großgemeinden. Hat der Verwaltungsrat einer Großgemeinde mehr als fünf Mitglieder, so wählen die von der ersten Wahlkurie und die von der zweiten Wahlkurie gewählten Gemeindebevollmächtigten getrennt je zwei Wahlmänner aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und in seiner Behinderung dessen Stellvertreter tritt als fünfter Wahlmann hinzu. Die Wahl des Verwaltungsrates der Kreisgemeinde erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältniswahl; sie ist geheim. Die Wahlmänner haben für je 5000 jüdische Einwohner ihrer Gemeinde eine Wahlstimme. Bei der Berechnung der Wahlstimmen wird die Ziffer der jüdischen Bevölkerung von 50,000 zu 50,000 jeweils nach oben abgerundet. Zu Mitgliedern des Obersten Rates können nur Personen ernannt oder gewählt werden, die in ihrer Gemeinde das passive Wahlrecht besitzen (§ 6). Der Wahlmann kann mit schriftlicher Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Wahlmann übertragen. Die Wahl und die Ernennung der Mitglieder des Obersten Rates erfolgt auf die Dauer von acht Jahren.

nur Personen ernannt oder gewählt werden, die in ihrer Gemeinde das passive Wahlrecht besitzen (§ 6). Der Wahlmann kann mit schriftlicher Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Wahlmann übertragen. Die Wahl und die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt auf die Dauer von vier Jahren.

§ 30. Der Verwaltungsrat wählt seinen Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Stimmenmehrheit. Beide bedürfen der Bestätigung durch die staatliche Aufsichtsbehörde. Wird die Bestätigung dreimal versagt, so erfolgt die Ernennung durch die Aufsichtsbehörde.

§ 31. Auf die Vertretung der Kreisgemeinde durch den Verwaltungsrat und auf die Bildung von Ausschüssen finden die §§ 10 und 11 entsprechende Anwendung.

§ 32. Gegen die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates steht wegen Verletzung der in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen jedem Wahlmann Beschwerde an den Obersten Rat der Juden binnen einer Notfrist von 14 Tagen zu, die mit der öffentlichen Feststellung des Wahlergebnisses beginnt.

§ 33. Der Verwaltungsrat hat für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Er bestimmt, welche Beiträge ihm von den einzelnen Gemeinden zu leisten sind. Haushaltplan und Festsetzung der Beiträge bedürfen der Genehmigung des Obersten Rates.

§ 34. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß für die laufenden Geschäfte. Dem Arbeitsausschuß können vom Verwaltungsrat einzelne Gebiete zur selbständigen Behandlung zugewiesen werden. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist zugleich Vorsitzender des Arbeitsausschusses.

Der Oberste Rat der Juden.

§ 35. Der Oberste Rat der Juden übt die der Religionsgesellschaft als Ganzem zustehenden Korporationsrechte aus und vertritt ihre Interessen gegenüber der Landeszentralbehörde. Er überwacht und leitet das gesamte Tätigkeitsgebiet der Religionsgesellschaft unbeschadet der Gewissensfreiheit der Einzelpersonen, der Gemeinden und der Kultusvereine. Er kann Einrichtungen treffen und Anstalten errichten, die den Juden des Generalgouvernements oder eines größeren Gebietsteiles gemeinsam sind. Er hat ferner das Recht, leistungsschwache Gemeinden zu unterstützen.

§ 36. Der Oberste Rat besteht aus 14 weltlichen Angehörigen der jüdischen Religionsgesellschaft und aus sieben Rabbinern. Sitz des Obersten Rates ist die Stadt Warschau.

§ 37. Vier weltliche und zwei rabbinische Mitglieder des Obersten Rates ernennen die Landeszentralbehörde. Zehn weltliche und fünf rabbinische Mitglieder des Obersten Rates werden durch Wahlmänner der Kreisgemeinden und der dem Obersten Rate unmittelbar unterstellten Großgemeinden gewählt. Wahlmänner sind die gewählten Mitglieder der Kreisgemeinden und der Verwaltungsräte der unmittelbaren Großgemeinden. Hat der Verwaltungsrat einer unmittelbaren Großgemeinde mehr als acht gewählte Mitglieder, so wählen die von der ersten und die von der zweiten Wahlkurie gewählten Gemeindebevollmächtigten getrennt je vier Wahlmänner aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Wahl des Obersten Rates erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältniswahl; sie ist geheim. Die Wahlmänner haben für je 50,000 jüdische Einwohner ihres Kreises oder ihrer Großgemeinde eine Wahlstimme. Bei der Berechnung der Wahlstimmen wird die Ziffer der jüdischen Bevölkerung von 50,000 zu 50,000 jeweils nach oben abgerundet. Zu Mitgliedern des Obersten Rates können nur Personen ernannt oder gewählt werden, die in ihrer Gemeinde das passive Wahlrecht besitzen (§ 6). Der Wahlmann kann mit schriftlicher Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Wahlmann übertragen. Die Wahl und die Ernennung der Mitglieder des Obersten Rates erfolgt auf die Dauer von acht Jahren.

§ 38. Der Oberste Rat wählt seinen Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Stimmenmehrheit; beide bedürfen der Bestätigung durch die Landeszentralbehörde. Wird die Bestätigung dreimal versagt, so erfolgt die Ernennung durch die Landeszentralbehörde.

§ 39. Auf die Vertretung des Obersten Rates und auf die Bildung von Ausschüssen finden die §§ 10 und 11 entsprechende Anwendung.

§ 40. Gegen die Wahl der Mitglieder des Obersten Rates steht wegen Verletzung der in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen jedem Wahlmann Beschwerde an die Landeszentralbehörde binnen einer Notfrist von 14 Tagen zu, die mit der öffentlichen Feststellung des Wahlergebnisses beginnt.

§ 41. Der Oberste Rat hat für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Er bestimmt, welche Beiträge ihm von den einzelnen Gemeinden oder Kreisgemeinden zu leisten sind.

§ 42. Der Oberste Rat wählt aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß für die laufenden Geschäfte. Dem Arbeitsausschuß können vom Obersten Rate einzelne Arbeitsgebiete zur selbständigen Behandlung zugewiesen werden. Der Vorsitzende des Obersten Rates ist zugleich Vorsitzender des Arbeitsausschusses.

§ 43. Der Oberste Rat kann die Erledigung einzelner seiner Aufgaben widerruflich den Verwaltungsräten der Kreisgemeinden übertragen.

Von den jüdischen Kultusvereinen.

§ 44. Innerhalb einer jeden Gemeinde dürfen sich zum Zwecke der Errichtung und Unterhaltung von Synagogen und anderen religiösen Einrichtungen Kultusvereine bilden. Die Bildung eines Kultusvereines bedarf der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde. Der Kultusverein ist in die Rolle des Obersten Rates der Juden eingetragen; durch die Eintragung erlangt er Korporationsrechte.

§ 45. Die Landeszentralbehörde kann nach Anhörung des Obersten Rates verlangen, daß Vereinigungen, die eine Betstätte unterhalten, sich als Kultusvereine nach den Bestimmungen dieser Verordnung organisieren.

§ 46. Die Kultusvereine haben sich einen Rabbiner und vier Vorstandsmitglieder zu wählen, die zusammen den Vorstand des Vereines bilden. Die näheren Bestimmungen über die Wahl und die Wahlperiode der Vorstandsmitglieder und des Rabbiners und das Rechtsverhältnis des letzteren zum Kultusverein trifft die Satzung des Kultusvereines selbst.

§ 47. Der Vorstand des Kultusvereines hat für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan ist vor Beginn des Rechnungsjahres dem Verwaltungsrat der Kreisgemeinde oder der dem Obersten Rate unmittelbar unterstellten Großgemeinde zur Prüfung vorzulegen.

§ 48. Die Landeszentralbehörde kann nach Anhörung des Obersten Rates bestimmen, daß Mitgliedern von Kultusvereinen eine entsprechende Befreiung von den Gemeindeumlagen gewährt wird, wenn die Einrichtungen des Kultusvereines fehlende oder ungenügende Gemeindeeinrichtungen ersetzen oder wenn den Mitgliedern des Kultusvereines die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen bisherweise, namentlich zur Vermeidung eines Gewissenszwanges, nicht zugemutet werden kann.

Von den Rabbínern.

§ 49. Der Oberste Rat der Juden stellt in einer Satzung die Grundsätze fest, die für die Zulassung zum Rabbineramt maßgebend sind. Diese Satzung bedarf der Genehmigung der Landeszentralbehörde. Abgesehen von den durch die Satzung bestimmten Voraussetzungen dürfen zum Rabbineramt nur Personen zugelassen werden, die nach dem Zeugnis eines vom Obersten Rate anerkannten Kollegiums die Befähigung zum Rabbineramt besitzen. Der Rabbiner muß, soweit die Landeszentralbehörde nicht eine Ausnahme zuläßt, die polnische und jüdische Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

§ 50. Der Oberste Rat führt ein Verzeichnis der Bewerber, die zum Rabbineramt zugelassen werden können.

§ 51. Der Rabbiner muß sich durch eine vorbildliche Lebensführung innerhalb und außerhalb seines Dienstes der Achtung würdig erweisen, die sein Beruf erfordert. Es ist dem Rabbiner untersagt, geschäftliche Unternehmungen zu betreiben oder sich an solchen zu beteiligen.

§ 52. Rabbinische Tätigkeit darf nur von den Rabbínern der Gemeinden oder der Kultusvereine ausgeübt werden. Ausnahmen kann der Oberste Rat gestatten.

§ 53. Der Oberste Rat erläßt eine Dienstanweisung und eine Disziplinarordnung für Rabbínern sowie eine Verordnung über ihre Gehalts- und Pensionsverhältnisse und die Hinterbliebenenversorgung. Beide Verordnungen bedürfen der Genehmigung der Landeszentralbehörde.

§ 54. Prediger mit vom Obersten Rat anerkannter rabbinischer Vorbildung sind im Sinne dieser Verordnung als Rabbínern zu betrachten.

Von den Rabbínern der Gemeinden.

§ 55. Außer dem Gemeinderabbiner, den jede Gemeinde und Großgemeinde anstellen muß, und der von amtswegen dem Vorstande der Gemeinde oder dem Verwaltungsrat der Großgemeinde angehört, kann jede Gemeinde und Großgemeinde noch weitere Rabbínern bestellen. Ihre Wahl erfolgt in derselben Weise, wie die Wahl des Gemeinderabbiners. Sie gehören nicht von amtswegen den Verwaltungskörpern ihrer Gemeinde an; ihre Wahl in diese Körperschaften ist jedoch zulässig.

§ 56. Die Wahl eines Rabbínern bedarf der Bestätigung durch den Obersten Rat der Juden. Die Bestätigung darf wegen der religiösen oder politischen Anschaufung des Rabbínern nicht versagt werden.

§ 57. Die Rabbínern werden von den Gemeinden lebenslänglich angestellt. Ihre Entlassung kann nur auf Antrag des Obersten Rates gemäß der Bestimmungen der Disziplinarverordnung (§ 53) durch die Landeszentralbehörde erfolgen: 1. wenn der Rabbiner zur Erfüllung seiner Amtspflichten unfähig ist, und zwar vorbehaltlich seiner Pensionsansprüche; 2. wenn der Rabbiner sich ein Verhalten zu schulden kommen läßt, das gegen die Würde oder die Pflichten seines Standes verstößt.

§ 58. Der Gemeinderabbiner hat vorbehaltlich der Einteilung einer Großgemeinde in Rabbinatsbezirke die Aufsicht über die religiösen Einrichtungen, die Kultusbeamten, Religionslehrer und Schächter innerhalb seiner Gemeinde unter Vorbehalt der Rechte der Rabbínern der Kultusvereine (§ 59). Er hat die Pflicht, allsabatlich und an den Feiertagen religiöse Vorträge zu halten. Die rituelle Schächtung darf nur von solchen Personen ausgeübt werden, die hierzu durch den Gemeinderabbiner schriftlich ermächtigt sind. Hat die Gemeinde neben dem Gemeinderabbiner noch andere Rabbínern angestellt, so wird das Tätigkeitsgebiet der einzelnen Rabbínern, insbesondere auch bezüglich der Aufsichtsbefugnisse durch eine Dienstanweisung der Gemeinde geregelt. Die Dienstanweisung bedarf der Genehmigung des Obersten Rates.

Von den Rabbínern der Kultusvereine.

§ 59. Die Aufsicht über die religiösen Einrichtungen und die Kultusbeamten eines Kultusvereines steht dem Rabbiner des Kultusvereines zu (§ 46). Das Gleiche gilt von der Aufsicht über die vom Kultusvereine errichteten Religionsschulen, vorbehaltlich der Rechte der staatlichen Aufsichtsbehörde, sowie von der Ermächtigung und Beaufsichtigung der Schächter des Kultusvereines. Der Rabbiner des Kultusvereines hat das Recht, Trauungen und Ehescheidungen vorzunehmen, bei denen Mitglieder seines Vereines oder deren Kinder beteiligt sind. Die standesamtlichen Vorschriften werden hierdurch nicht berührt.

Von der Finanzwirtschaft.

§ 60. Gemeinden, Kreisgemeinden und der Oberste Rat der Juden sind berechtigt, für ihre Bedürfnisse, soweit sie durch Einkünfte aus dem Vermögen, insbesondere aus Anstalten und Stiftungen oder durch besondere Zuwendungen nicht gedeckt sind, von den Angehörigen der jüdischen Religionsgesellschaft Gebühren und Abgaben, namentlich Umlagen vom Einkommen und Vermögen zu erheben. Die Einführung oder Veränderung von Gebühren und Abgaben setzt die Genehmigung der Landeszentralbehörde voraus. Mit Genehmigung des Obersten Rates dürfen Gemeinden, Großgemeinden und Kreisgemeinden zur Deckung dringender, im Haushaltsplan nicht vorgesehener Ausgaben eine besondere Umlage ausschreiben. Dasselbe Recht steht dem Obersten Rate mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zu. Die bisherigen Bestimmungen über die Höchstgrenze der Steuerleistung und die Abgabenfreiheit der Gemeindevorstände sind aufgehoben. Die Landeszentralbehörde erläßt eine besondere Steuerordnung über die Umlagen, Abgaben und Gebühren, deren Ergebnis und Verwaltung und über die Zwangsvollstreckung gegen säumige Steuerpflichtige.

§ 61. Die Kultusvereine erheben auf Grund freier Vereinbarung von ihren Mitgliedern Beiträge. Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge richtet sich nach den Bestimmungen des Zivilrechts.

Von der staatlichen Aufsichtsbehörde.

§ 62. Aufsichtsbehörde für Gemeinden und Großgemeinden ist der Kreischef. Aufsichtsbehörde für Kreisgemeinden, die sich nur auf einen Kreis erstrecken, ist der Kreischef. Die Aufsichtsbehörde für Kreisgemeinden, die sich auf mehrere Kreise erstrecken, wird durch die Landeszentralbehörde bezeichnet. Die Aufsichtsbehörde für die jüdische Religionsgesellschaft als Gesamtkörperschaft ist die Landeszentralbehörde. Die Befugnis der Landeszentralbehörde auf Grund dieser Verordnung führt der Verwaltungschef beim Generalgouvernement Warschau aus. Die Aufsichtsbehörde hat das Recht, zu allen Sitzungen der Gemeindevorstände, der Versammlungen der Gemeindebevollmächtigten, der Verwaltungsräte der Großgemeinden und Kreisgemeinden sowie zu den Sitzungen des Obersten Rates einen Kommissär zu entsenden.

§ 63. Die näheren Bestimmungen zur Ausführung der auf Grund dieser Verordnung vorzunehmenden Wahlen erläßt die Landeszentralbehörde. Die Ausführungsverordnung regelt insbesondere auch den Ersatz der Verwaltungsmitglieder, die während einer Wahlperiode ausscheiden.

Vom Beschwerderecht.

§ 64. Zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen, Anordnungen und Geschäftsführung der auf Grund dieser Verordnung bestehenden Verwaltungskörper sind im Instanzenweg und ohne Beschränkung der

weiteren Beschwerde die gemäß dieser Verordnung übergeordneten Verwaltungskörper. Jede Beschwerde ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Beschwerdeinstanz kann durch einstweilige Verfügung den Vollzug der angefochtenen Maßnahmen aussetzen. Die Entscheidung über die Beschwerde hat schriftlich zu erfolgen.

Strafbestimmungen.

§ 65. Sofern nicht nach Kriegsrecht oder nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, wird mit Geldstrafe bis zu 100,000 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft: 1. wer sich ohne Grund weigert, die Ernennung oder Wahl zu einem in dieser Verordnung vorgesehenen Amte oder Mandat anzunehmen, oder die aus der Ernennung, beziehungsweise Wahl hervorgehenden Pflichten zu erfüllen. Bei fortdauernder Weigerung kann die Strafe so oft wiederholt werden, bis der Forderung der Aufsichtsbehörde Genüge geschehen ist; 2. wer durch Agitation in Wort und Schrift oder durch Druck andere zum Widerstand gegen den Vollzug dieser Verordnung anreizt oder anstiftet; 3. wer entgegen der Vorschrift der §§ 52 und 58 eine rabbinische Tätigkeit ausübt oder Trauungen und Ehescheidungen vornimmt, für die er nicht zuständig ist. Die Anordnung dieser Strafen erfolgt durch schriftliche Verfügung der staatlichen Aufsichtsbehörde.

Uebergangsvorschriften.

§ 66. Bis zum Erlaß weiterer Bestimmungen durch die Aufsichtsbehörde bleiben die bisherigen Gemeinden bestehen und ihre Vorstände im Amt.

§ 67. Bis die Wahl der Verwaltungsräte der Kreisgemeinden und des Obersten Rates der Juden erfolgt ist, übt die staatliche Aufsichtsbehörde deren Befugnisse aus.

§ 68. Der Oberste Rat entscheidet, inwieweit Zeugnisse über die Befähigung zum Rabbineramt und über die Verleihung des Rabbinertitels, die vor Erlaß dieser Verordnung ausgestellt wurden, die Rechte aus den §§ 17 und 49 begründen. § 49, Absatz 3, findet auf Personen, die vor Erlaß dieser Verordnung als Rabbiner tätig waren, keine Anwendung.

§ 69. Bis zur Einführung der Steuerordnung richtet sich das Steuerwesen der jüdischen Gemeinden nach den bisherigen Gesetzen und Gebräuchen vorbehaltlich der Änderung dieser Bestimmungen durch die staatliche Aufsichtsbehörde. Schon vor Erlaß der Steuerordnung dürfen die Kreisgemeinden und der Oberste Rat mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde Umlagen und Gebühren erheben. Die Gemeinden, die Kreisgemeinden und der Oberste Rat dürfen während der Dauer des Krieges, unabhängig von den allgemeinen Umlagen, von Personen mit einem Vermögen von 200,000 Mark oder einem Einkommen von mehr als 15,000 Mark mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde besondere Beiträge erheben.

Ausführungsvorschrift.

§ 70. Mit der Ausführung dieser Verordnung wird der Verwaltungsrat beim Generalgouvernement Warschau beauftragt; er erläßt die dazu erforderlichen Ausführungsvorschriften.

Warschau, den 1. November 1916.

Der Generalgouverneur: v. Beseler.

Korrespondenzen.

Trauerfeierlichkeiten aus Anlaß des Hinscheidens Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I.

Die innige Verehrung und die heiße Liebe, die das jüdische Volk für den verewigten guten und weißen Monarchen hegte, offenbarte sich hellstrahlend in den Trauertagen. In allen jüdischen Gotteshäusern der Doppelmonarchie waren gotteshändische Veranstaltungen zum Andenken des verewigten Monarchen; der Zudrang der jüdischen Bevölkerung zu diesen Trauerandachten war überall ungeheuer — die anwesenden Spalten der Behörden waren Zeugen davon —, zahllos die Kondolenztelegramme, die an die Allerhöchste Kabinettskanzlei abgesendet wurden.

Außer den bereits gemeldeten Trauergottesdiensten fand in Wien am vorigen Mittwoch nachmittag ein Trauergottesdienst für sämtliche Schüler der Mittelschulen

sowie der Volks- und Bürgerschulen Wiens statt, bei welchem die Rabbiner, bzw. die Religionslehrer, die Trauerreden an die jüdische Jugend hielten. Ebenso wurden in sämtlichen Vereinsbethäusern Trauerandachten und im Josefine Mendl-Wohlfahrthaus eine Trauerfeier abgehalten.

An der Leichenseiern im Stephansdom war die österreichische Jüdenschaft durch eine Abordnung der Kultusgemeinden der Kronlandshauptstädte vertreten. In diese Abordnung wurden seitens der betreffenden Kultusgemeinden die folgenden Herren entsendet:

für Wien: Präsident Dr. Alfred Stern, Vertreter Dr. Markus Spitzer, Mitglied des k. k. Landeschulrates, Oberrabbiner Dr. Moriz Gudemann und Rabbiner Dr. David Feuchtwang;

für Prag: Dr. Wilhelm Pappenheim, Mitglied des k. k. Bezirksschulrates und Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde Wien;

für Lemberg: kais. Rat Philipp Nathansohn;

für Graz: Präsident Simon Rendi;

für Krakau: Präsident Dr. Samuel Tilles;

für Brünn: Vorstandsmitglied Dr. Sigmund Schimerling;

für Troppau: Präsident Dr. Theodor Sonnenchein;

für Czernowitz: Dr. Neumann-Wender, Landtagsabgeordneter;

für Triest: kais. Rat Max Brunner.

Die zionistische Partei war vertreten durch Doctor Karl Pollak, Reichsratsabgeordneter Dr. Ad. Staud, Reichsratsrevisor Taubig; die orthodoxen Rabbinen Galiziens entsandten eine Deputation, bestehend aus den Herren: Rabbiner Steinberg, Brody, Rabbiner Friedmann, Czortlow, Rabbiner Friedmann, Husiatyn, Rabbiner Frankel, Neu-Sandez, Rabbiner Fränkel, Skawina, Rabbiner Steinberg, Rzeizow.

Nach Hunderten zählen die uns zugeworfenen Berichte über Trauerfeierlichkeiten der ihr Kultusvorstände und trauer-gottesdienstlichen Veranstaltungen in allen Tempeln, Synagogen und jüdischen Bethäusern der Monarchie. Leider ist nahezu das gesamte Seherpersonal unserer Druckerei zum Kriege eingezogen und der einzige daheimgebliebene Seher ist außerstande, alle die bei der Redaktion eingelaufenen Berichte über diese Trauerfeierlichkeiten zu verarbeiten.

Die Publikation dieser Berichte muß deswegen derzeit vorläufig unterbleiben.

Wir behalten uns aber vor, in einem eigenen Werke zum Andenken des guten Kaisers den Inhalt aller bei uns eingelaufenen Berichte als Zeugnisse jüdischen Patriotismus und jüdischer Dankbarkeit zu verwenden und zu verewigen.

Das letzte Bild Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I.

Löbliche Redaktion!

Zu meiner Überraschung lese ich in verschiedenen Zeitungen von verschiedenen Künstlern, daß sie das letzte Bild unseres Kaisers gemalt haben. Ich möchte hervorheben, daß der einzige Künstler, auf den dies paßt, unser bescheidener, schweigender David Schön war, der fünf Bilder unseres Kaisers im Laufe des Jahres 1915 malte.

Ergebnß

Etolide Benedict.

Der Besuch Sr. Majestät Kaiser Karl I. in Brody als Thronfolger.

Über das seinerzeitige Verweisen Kaiser Karl I. als Thronfolger in Brody schreibt uns der Kultusvorsteher von Brody, Herr Nathan Eleser, gegenwärtig in Janossi:

Es war am 13. Oktober 1915, als Se. Majestät die wohlynijsche Front besuchte und in unserer Stadt Brody einen Tag weilte, da wurde ich, als Präsident der israel. Kultusgemeinde, vertraulich zur Vorstellung eingeladen.

Während der Vorstellung im Kreisjeaal des „Sokolgebäudes“, in welchem viele hohe Offiziere sich versammelten, waren unser vier Personen von der Zivilbevölkerung unter den hohen Tästen eingereicht, u. zw. der Herr Regierungskommissär als Vertreter der S. A. beide Geistlichen griechisch- und römisch-katholischer Konfession und ich. Wir waren ganz an der obersten Ecke aufgestellt. Es klingt noch heute die angenehme gütige Stimme in meinen Ohren, als Se. Exzellenz General Böhm-Ermoli mich namentlich vorstellte: „Vorber, Präsident der Kultusgemeinde!“ Als ich die gebührende Verneigung gemacht hatte, reichte mir Se. Majestät die Hand und es enthielt sich folgendes Gespräch:

S. M.: „Nun, wie geht es Ihnen?“

Ich: „Danke, kais. Hoheit! Wie nach der Befreiung vom russischen Barbar!“

(Se. Majestät lächelten gütig und fragten weiter:)

„Haben Sie während der Invasion Ihre Gemeinde vertreten?“

Ich: „Jawohl, kais. Hoheit, sogar Schweres mitmachen müssen!“

S. M.: „Sind viele Juden von den Russen verschleppt worden?“

Ich: „Bloß einer, kais. Hoheit!“

S. M.: „Haben die Juden viel Schaden erlitten?“

Ich: „Jawohl, kais. Hoheit, am meisten die jüdische Industrie außerhalb der Stadt.“

S. M.: „Wie groß ist Ihre Gemeinde?“

Ich: „Kais. Hoheit, zwölftausendfünfhundert.“

S. M.: „So?! Was sind Sie vom Beruf?“

Ich: „Tarnpflägeberbeiter.“

S. M.: „So? Haben Sie auch großen Schaden erlitten?“

Ich: „Jawohl, kais. Hoheit, sogar einen sehr empfindlichen, denn meine ganze Fabrik wurde von den Russen beim Rückzuge verbrannt und vernichtet.“

S. M.: „Es wird schon wieder gut werden!“

Zu dem in derselben Nacht stattgefundenen Diner wurde im Allerhöchsten Auftrage auch ich eingeladen und bekam anstoßend an einem Tisch, wo Se. Majestät Platz genommen hatten, einen Platz zugewiesen.

Was ich noch zu erwähnen habe. Tags zuvor erschien bei mir in der Kultusgemeindeanzlei Herr Professor Adam und ersuchte mich, ich möchte dafür Sorge tragen — nachdem die Russen alles in der Stadt ausgeraubt hatten —, den Kreisjeaal zu dekorieren. Ich proponierte die in unserer Synagoge vorhandenen Decken, Vorhänge, für Wanddeorationen und daß vorhandene Silber, künstlerische Haubarbeiten, zur Ausstattung. Professor Adam war nach vorgenommener Besichtigung der Gegenstände sichtlich erfreut und veranlaßte, die von ihm gewählte Vorhänge als Wanddeoration zu verwenden, welche von unserem Beamten Emil Holzjäger aufs geschmackvollste durchgeführt wurde. Ebenso ließ Herr Professor Adam zwei Thorakronen und einige Leuchter, welche besonderen Reihen gefunden hat, in den Saal bringen.

Als das Diner zu Ende war, wurde ich zum Thronfolger beföhlen, und bei meiner Vorstellung waren bereits von Herrn Professor Adam die erwähnten Silbergegenstände vorgestellt worden.

S. M.: „Ich bitte, Herr Vorstand, uns Aufklärung zu geben!“

(Se. Majestät hielten dabei ein sehr altertümliches Prachtstück „Reißer“ in der Hand und fragten auch weiters, wann und wie diese Gegenstände bei uns gebraucht, resp. verwendet würden. Ich erklärte genau, bei welchen Anlässen und Andachten.)

S. M.: „Wie alt sind diese Gegenstände?“

Ich: „Kais. Hoheit, darüber kann ich nicht genau angeben.“

S. M.: „Wie alt ist Ihre Synagoge?“

Ich: „Ein Hundertvierundsechzig Jahre, kais. Hoheit.“

S. M.: „Haben Sie kein Archiv, um Aufschluß zu wissen?“

Ich: „Kais. Hoheit, es ist wohl eines in der Gemeinde gewesen, aber die Stadt Brody wurde seinerzeit gänzlich niedergebrannt und wahrscheinlich sind derartige Dokumente zugrunde gegangen.“

S. M.: „Wie war es mit diesen kostbaren Gegenständen während der russischen Invasion?“

Ich: „Kais. Hoheit, ich habe sie in Sicherheit gebracht!“

S. M.: „Wie?“

Ich: „Sie wurden in einer eisernen Röhre in der Synagoge begraben, der Fußboden wurde tüchtig zugeschüttet, so daß man nichts erkennen konnte.“

(Hierauf bemerkte Se. Exz. General Böhm-Ermoli: „Sie hatten Angst, daß die Russen dieselben haben wollten.“)

Ich: „Nein, Exzellenz, nehmen wollten!“

Se. Majestät haben herzlich aufgelacht und zu mir zweimal „Ich danke schön!“ gesagt. Und als ich erwähnte, daß auch die Wanddeorationen aus unserer Synagoge stammen, äußerten Seine Majestät: „Es sieht wirklich reizend aus!“

S. M. (in der Hand eine Thorakrone haltend): „Herr Professor, wie alt schätzen Sie dieses Stück?“ und auf die Bemerkung des Herrn Professors, daß seiner Ansicht nach daselbe beinahe 400 Jahre alt sein dürfte, bemerkten Se. Majestät: „Es wäre ein schöner Platz für dieses im Wiener Kunsthistorischen Museum.“

(Diese Thorakrone hat bereits ihren Ehrenplatz im Museum gefunden, wie seinerzeit in der „Österreichischen Wochenschrift“ veröffentlicht wurde.)

S. M.: „Bitte, sagen Sie mir, wie geht es den Juden Ihrer Gemeinde und wie verhielten sich die Russen ihnen gegenüber?“

Bei meinen Schilderungen, wie die Juden leiden mußten — sie wurden zum Schanzengraben u. u. unter Knutengewalt geschleppt —, mußte ich bemerken, daß Se. Majestät herzlich gerührt waren. Ich unterließ nicht zu erwähnen, daß die Juden vom russischen Zaren ausgezeichnet worden sind. Se. Majestät fragten mich erstaunt und aufblickend: „Wie denn?“

Ich: „Sehr einfach, bitte, kais. Hoheit. Eines Tages wurde durch Plakate in zwei Sprachen (russisch und polnisch) verkündet, daß die Juden österreichische Spione seien und dürfen die Stadt nicht verlassen.“ (Se. Majestät mußten lachen.)

S. M.: „Brody war einst Freistadt gewesen. Wie lange her?“

Ich: „Jawohl, kais. Hoheit, beinahe vierzig Jahre seitdem.“

(General Böhm-Ermoli zustimmend: „Es war in den achtziger Jahren.“)

S. M.: „Es waren in Brody reiche Juden, sind sie ausgewandert nach Russland?“

Ich: „Nein, kais. Hoheit, wir Juden gehen nicht nach Russland!“

S. M.: „Woher denn?“

Ich: „Nach Wien!“

General Böhm-Ermoli: „Es stimmt, in Wien wohnen die reichen Källirs und Ratanjohns.“)

S. M.: „Haben Sie noch welche Anfragen?“

Ich: „Davohl, fair. Hoheit, Waisenhaus, Siechenversorgungsanstalt, Volksschule und jüdische Volkschule.“

S. M.: „Bitte, zeigen Sie allen Herren diese schöne Silberstück.“ (Thorakrone.)

Hierauf wurde ich von Seiner Majestät huldvollst verabschiedet.

Vermischtes.

Den Manen Kaiser Franz Josefs I. (Vereinsversammlung der „Oester.-Isr. Union“, Wien.)

Die „Oester.-Isr. Union“ veranstaltet Samstag, den 9. Dezember, halb 8 Uhr abends, im großen Saale des Hotels „Continental“, 2. Bezirk, Taborstraße 4, eine Vereinsversammlung, in welcher Herr Rabbiner Doktor Max Grunwald einen Vortrag unter dem Titel „Kaiser Franz Josef und die Stellung der Juden in Oesterreich“ halten wird.

Mit dieser öffentlichen Kundgebung soll den Manen des erlauchten Verbliebenen der Dank zoll abgestattet werden für die den Juden Oesterreichs gewährte staatsbürglerliche Gleichstellung.

Sigmund Mayer zum 85. Geburtstag.

Am 16. Dezember wird einer unserer besten Männer, Sigmund Mayer, in vollster geistiger und körperlicher Frische — nur das Versagen des Auges erinnert an sein hohes Alter — seinen 85. Geburtstag feiern. 85 Jahre! Fürwahr, ein langes Leben ist dem Jubilar beschieden, während dessen er ratslos in Wort und Tat der Allgemeinheit zu nützen suchte und dies Ziel auch erreicht hat. Unvergessen sind den Älteren unter uns seine Hingabe an die großen Fragen des wahren Liberalismus geblieben, sein manhaftes Auftreten im Gemeinderat für die Interessen unserer Glaubensbrüder; als langjähriger Präsident der Oester.-Isr. Union, als Begründer des „Hilfsvereines für die galizischen Juden“ wirkte er, der nicht etwa Privatmann war, sondern als Chef einem großen Geschäft vorstand, initiativ, begründend und fördernd nach allen Richtungen und auf allen Gebieten der rationalen Hilfeleistung für die armen, unterdrückten Stammgenossen; er, der hoch Gebildete, nahm sich werktätig ihrer physischen und psychischen Erhebung an.

Als zu seinem 80. Geburtstage seine Biographie, „Ein jüdischer Kaufmann 1830—1911“, erschien, in welcher er im Rahmen derselben die ganze soziale, kulturelle und geschäftliche Entwicklung speziell der Juden schilderte, ihnen zeigte, daß für uns trotz aller Hindernisse ein großer Schritt nach vorwärts getan wurde, und diese Phasen während dieses langen Zeitraumes mit der abgelärferten Ruhe des Philosophen und dem scharfen Blicke des Menschenfreundes und des großzügigen Kaufmannes darstellte, hatte er vielleicht selbst nicht an die große Wirkung des Buches geglaubt, welche noch heute — leider vergebens, da dasselbe vergriffen — andauert. Wir hoffen jedoch keine Indiskretion zu begehen, wenn wir heute Sigmund Mayers zahlreichen Freunden verraten, daß der unermüdliche Jubilar uns binnen kurzen mit einem neuen Werke erfreuen wird, welche zu den alten Vorzügen gewiß noch neue hinzufügt“ wird.

Er aber schreite rüstig und gesund dem 90. Lebensjahr entgegen, fleißig und unermüdlich weiter, geistige Werte schaffend, getreu dem alten Spruche: „Rast' ich, so roß' ich!“

„Hilfskommission 1915“ und „Oesterreichisches Landeskomitee“ für Palästina.

Wien, 4. Bez., Frankenberggasse 14.

Restaurateur Markus Dänemark, Brünn, Thoraspenden am Roßhashofen, Kr. 100.—; Rabbiner Samuel Kahn, Dambrowitz, Freizeit Wien, 12.—; Simon Wolff, Wien, 10.—; Bethausverein „Freundschaft und Brüderlichkeit“ 9.16; Rabbinat Nölsburg, S. Weißglas, Wien, je 6.—; Arthur Schwarz, M. Fischer, Otto Dur, sämtlich in Wien, je 2.—.

Mogen-David-Spenden:

Direktor B. Planer, Wien, Sammlung der Bürgerschülerinnen, Kr. 50.—; Rabbiner Dr. Martin Friedmann, Horazdowitsch von Marcus Kohn und Leopold Treichlinger je 3.—; Rabbiner Dr. Emil Friedmann, Lobositz, 2.—, zusammen 8.—.

Die in einer der letzten Nummern ausgewiesene Spenden-Sammlung von Kr. 131.76 und die uns neuerlich zugewiesenen Kr. 12.— durch Herrn Naftali Weißblum wurden gespendet: von David Horner 14.—, Mendel Marx 12.—, Seide Nagler 7.26, Josef Fisch 7.—, Eisig Axelrad 4.40, Josef Hader und Leb Weiß je 3.—, Chajem Dachner 2.24, Mendel Mierberg, Abraham Feier, S. Wolfsberger, Jakob Elias Einhorn, Reisel Spira, Baruch Riesel je 2.—, Aron M. Zimmermann, Benzion Brandeis, Hilda B. Spira je 1.—, Wolf Amper —.80, Rabbiner aus Czornaliza —.50, Pezalel Weinberger —.48, Aron W. Segal —.36; Sammlung unter den Flüchtlingen durch Moses Storch, Delatyn, derzeit Zedowitz bei Gaja: von Juda Fisch 8.—, M. Rottfeld 5.—, Moses Knoll 3.—, D. L. Willner 1.20, Moses Storch, Chaim Süller, Rabbiner Juda Rosenhed, Moses Sommer, Freund Gerson, Franz Siegmund Zimmermann je 1.—, Gittel Klein —.50, Aba Pewsner, Kriegsgefangener aus Russland —.36; **נִזְבָּחַת עֲוֹנֵד** und Spenden 49.66; zusammen Kr. 143.75.

Kriegsspitalshilfe für Palästina.

Direktor Wilhelm Rux, Wien, Kr. 200.—; Israel Rulius-Gemeinde Krumau, Spenden-Sammlung: von Ignaz Spiro & Söhre 100.—, J.-A.-Dr. Adolf Kohn, J.-U.-Dr. Hugo Löwy, Direktor Rudolf Kohn je 10.—, Rabbiner Dr. L. Hirsch und Direktor S. Kobias je 5.—, zusammen 140.—; Hermann Pollard's Söhne, Posn. Elektricitätswerk A.-G., Wien, Tel. B. P., Frankfurt a. M., je 100.—; Alois Lemberger und David Fanto, Wien, je 20.—; Moses Deger, Wien, 18.—; Wilhelm Scheuer, Wien, Johann Menzel, Budapest, je 10.—; Rabbiner Martin Friedmann, Horazdowitsch: von Leopold Treichlinger 5.—, Markus Kohn 2.—, zusammen 7.—; Gottlieb Taussig, Bertha Bacher, Moritz Pintas, sämtlich in Wien, Dr. Siegmund Kurucz und Arthur Martos, Budapest, je 5.—; Ludwig Perlaki, Budapest, 4.—; Börsejensal Michael Wien, Prag, Samuel Perl, Budapest, je 3.—; D. Strele, Melnik, 2.—.

Adresse für Zuschriften: R. I. Hofrat Dr. Julius Schlag, Wien, 2. Bez., Obere Donaustraße 109.

Zahlstelle: für Oesterreich: Bankhaus S. M. v. Rothchild, Wien, 1. Bez., Renngasse 3; Neue Freie Presse, Wien, 1. Bez., Fichtegasse 11; für Ungarn: Magyar Általános Hitelbank, Budapest; für Deutschland: Deutsche Bank, Berlin, Postcheck-Konto Kr. 1000.— (auf das Konto: „Kriegsspitalshilfe für Palästina“).

Wehrfähigkeitseinvorstellung des israel. Frauenvereines für den 2. und 3. Bezirk.

Zugunsten des neugegründeten Frauenvereines findet am 18. d. M., abends 8 Uhr, im Central-Kino, Taborstraße 8, eine Vorstellung statt. Das Programm für den Abend ist sorgfältig ausgewählt und berechtigt zu der Hoffnung, die Besucher zu befriedigen. Da der Verein noch keine genügende Mitgliederanzahl besitzt, um den Ansprüchen, die an ihn gestellt werden, gerecht zu werden, muß er auf eine außerordentliche Einnahme bedacht sein und lädt alle Freunde der Armen zu dieser Vorstellung ein. Karten sind bei allen Vorstandsdamen oder an der Abendkasse erhältlich. Überzahlungen werden im Jahresbericht besonders ausgewiesen.

Verein „Machsike hadath“

2. Bez., Obere Augartenstraße 40.

Zugunsten der Ausspeisungskaktion für die notleidenden Flüchtlinge sind dem obigen Vereine nachstehende Spenden zugeflossen:

Philanthrop aus Ujpest (Ungarn), durch J. B., Kr. 100.—; Israel Allianz zu Wien, Dezemberbeitrag, 100.—; Samm-

lungsergebnis der Frau Ernestine März, und zwar: Rabinowitsch, Bielik, 20.—; Jacob Lutwak 10.—; Oscar Hasenlaub, Brünig, 20.—, zusammen 50.—; Reich Schmied, Rozwadow, 10.; Rat Ignaz Faatl, Budweis, 5.—; L. Weiner, Klatovy, 5.—; Löw & Föli, Innsbruck, 5.—; Unbenannt, durch Hermann, 1.—; Schwalb, Stanislau, 3.—; zusammen Kr. 279.

Aus Anlaß des Hinscheidens des Kaisers Franz Joseph I. stand in unserer Synagoge vor einem zahlreichen Publikum eine Trauerfeier statt, bei welche die üblichen Trauergeläute für diese Seelenheil abgehalten wurden.

Spenden für den Verein werden entgegengenommen von unserem Kassier Herrn Isai Weismann, 2. Bez., Taborstraße 50, und von unserem Obmann Herrn Jakob März, 1. Bez., Augustengasse 1, in bar oder durch Postlerlagschein 106,316.

Chanukka-Liebesgaben für unsere Soldaten im Felde.

So wie in den Vorjahren auch diesmal unsere tapferen Krieger zum Chanukkafeste mit Liebesgaben zu erfreuen, bitten wir alle edlen Herzen, die bis her unsre Liebesaktion unterstützt haben, dieselbe weiter zu fördern. Sämtliche Sendungen werden an die Adresse der Frau Rabbiner Dr. Grunwald, Wien, 2. Bez., Ferdinandstraße 23, erbeten.

Das Komitee.

Von Herrn Hugo Ornstein in Rio de Janeiro, durch Herrn Dr. Ornstein, Wien, Kr. 100.— Sammlung des Tel. Käthe Wohlheim: Kr. 30., 200 Zigaretten und Bücher.

Anerkennung jüdischer Wohltätigkeits.

Dem durch seine manigfachen Arbeiten der Wohltätigkeit und des Patriotismus bekannten Seniorchef der Firma Brüder Herzl, Herrn Salomon Herzl, ist für die Begrüßungsworte und für eine Widmungsplatette, die er an den f. f. Justizminister Dr. Franz Klein anlässlich seines Amtsantrittes richtete, nachstehendes Dankschreiben derselben zugegangen:

Euer Hochwohlgeboren!

Für die freundlichen Worte, die Sie anknüpfend an meine Ansprache beim Antritte des Amtes als Justizminister an mich richten die Güte hatten, danke ich verbindlich; sehr überaus bin ich von der liebenswürdigen Zusendung der schönen Plakette, die ich als Andenken mit herzlichem Dankeannehme.

Die Ihrem Schreiben beigefügten Zeitungsausschnitte, die Ihrer Wohltätigkeit und Ihrem Patriotismus ein glänzendes Zeugnis ausstellen, sende ich zurück, da Sie diese vielleicht noch brauchen werden.

Ich wiederhole meinen verbindlichen Dank, und zeichne mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Dr. Fr. Klein, m. p.

Wien, am 13. November 1916.

Brotensammlung für jüdische Arme.

Verteilungsort: Alserstraße 42.

Unser Verein erfreute sich seit seinem Bestehen der Unterstützung edler Menschen und konnte viel Gutes tun. In der letzten Zeit gingen die Spenden nicht so zahlreich ein, wie in früheren Jahren, aber die Gesuche um Unterstützung umso zahlreicher. Es fehlt den armen Leuten an warmer Kleidung, an Wäsche, an Schuhzeug u. dgl. Oft sind auch, wo die Not am größten ist, Geldunterstützungen nötig. Das Anstellen um Lebensmittel zu erlangen, hindert die Leute ihrem Erwerb nachzugehen; ihre Kinder hungern und frieren. Chanukka ist so vielen ein Fest der Freude. Die Wohlhabenden beschonen ihre Kinder, die Armen müssen auf diese Freude verzichten.

Unsere Brotdensammlung möchte diesen armen Kindern eine Freude bereiten; deshalb die Bitte an edle Menschen: „Sendet, wo Ihr Neuanfangungen für Eure Kinder macht, das seither Gebrauchte für unsere Armen!“ Sie sind für jede Gabe dankbar.

Die Chanukka-Verteilung findet am 15. d. M. statt. Gütige Spenden bittet man an unser Verteilungsort, Alserstraße 42, senden zu wollen, event. durch eine Karte die Abholung zu veranlassen.

Der Vorstand.

Wien. Der Justizminister hat den Kaufmann Ernst Götzl, Inhaber der Firma Adolf Blum & Popper, zum Laienrichter und kaiserlichen Rat ernannt.

Herrn Josef Bogenbaum, Organisationsbeamten des „Österreichischen Phönix“, wurde die silberne Ehrenmedaille vom Roten Kreuze mit der Kriegsdekoration verliehen. Herr Bogenbaum hat sich insbesondere bei der Ausreiseung von Flüchtlingen betätigt. Die Zahnaerztin Dr. Martha Wolf wurde vom Roten Kreuz durch die Verleihung des Ehrenzeichens zweiter Klasse mit der Kriegsdekoration ausgezeichnet.

Barmizwah-Feier.

Samstag, den 9. Dezember, wird im ihr. Tempel, 1. Bez., Seitenleitengasse, der älteste Sohn Franz des Herrn Bruno Pollak von Parau, ein Eufelkind des Präsidenten der „Öster.-Jfr. Union“ Herrn Wilhelm Auninger, seine Barmizwah-Feier begehen.

70-jähriger Geburtstag des Chordirigenten Julius Heimann.

Samstag, den 2. d. M., beginnt der allgemein beliebte und gehäufige Chordirigent des Leopoldstädter Tempels, Herr Julius Heimann, die Feier seines 70. Geburtstages. Diese Feier gestaltet sich zu einer sozialen Kundgebung für den Jubilar. Eine Tempelseiern, die ungemein schön verlief, leitete die Reihe der Ehrungen ein. Herr Heimann wurde zur Thora ausgerufen, dann trug Herr Oberantior Josef Morgenstern mit Chortbegleitung in feierlicher Weise einen zu diesem Anlaß verfassten Glückwunsch vor, darauf richtete Herr Rabbiner Dr. Max Grunwald an den Jubilar eine warme, herzliche Ansprache, in der er der langen Tätigkeit, der menschlichen Eigenarten und der Beliebtheit des Chordirigenten rühmend gedachte.

In die Wohnung des Jubilars überbrachten die Bevölkerung vorstände, an der Spitze der Präsident i. u. l. Landesjudentum Dr. jur. & phil. Markus Spitzer, die Glückwünsche des Vorstandes. Die ungemein wertvolle Rede hielt Herr Dr. Markus Spitzer und überreichte zum Schlusse im Namen dieser Körperschaft dem Jubilar ein Ehrengeschenk. Das Gratulationsschreiben des Bevölkerungsvorstandes verlas Ober-Offizial Hugo Weiß. Sekretär Dr. Emil Adler brachte unter Überreichung eines Ehrengeschenkes die Glückwünsche der Beamtenschaft der Kultusgemeinde zum Ausdruck. Ferner gratulierten der Kantorenverein unter Führung des Präsidenten Oberantior Jakob Bauer, Vizepräsident Oberantior Josef Morgenstern und Vorstandsmitglied 1. Kantor Salomon Turberger. Es gratulierten ferner persönlich: Rabbiner Dr. Max Grunwald und Gemahlin, 1. Sekretär kaisr. Rat Dr. Theodor Lieben, der Obmann des Fünfhauser Tempels Herr Kultusvorsteher Samuel Steiner und viele Beamte. Die Funktionäre des Leopoldstädter Tempels überreichten ihre Bilder in einem künstlerisch ausgeführten Tableau. Weitere Ansprachen an den Jubilar richteten Prof. Josef Sulzer und Chormitglied Michael Stricks. Eine Deputation des Synagogensängervereines unter Führung des Obmannes Herrn Salo Lemberger überbrachten die Ernennung des Herrn Heimann zum Ehrenmitglied und übergab mit einer vollendet Anrede ein künstlerisch ausgeführtes Ehrendiplom. Die Kollegen des Stadttempelchores widmeten ein schönes Geschenk, die Ansprache hielt Herr Chordirigent Josef Zellnik. Eine wertvolle Rauchgarnitur mit Gravierung überreichte der Präsident des Vereines zur Bekleidung armer alter Männer, Isidor Schwarz, im Namen des Vereines und im Namen der Tischgesellschaft des Jubilars aus dem Restaurant Herlinger. Der Knabenchor des Leopoldstädter Tempels stellte sich mit einem Gruppenbild ein. Zahlreiche Telegramme, Briefe, u. a. ein Gratulationsschreiben des Vorstandes der türkisch-israel. Kultusgemeinde, ein sehr stimmungsvolles Gedicht eines Jugendfreundes, des Herrn Franz Frankl, Vorsteher des Tempels Wieden und Margarethen, ebenso des Herrn Kantors Isidor Löwit, ließen ein und sprachen für die große Beliebtheit des Jubilars, dessen Ehrentag zu einer der schönsten Erinnerungen für ihn und seine Freunde sein wird.

Wien. Im Rahmen der von der Jeschiwa und Redehalle jüdischer Hochschüler in Wien veranstalteten Vorträge spricht Mittwoch, den 13. Dezember, an der Universität Herr Dr. Nathan Birnbaum (Mathias Acher) über: „Der Chassidismus und seine zeitgenössische Avotheose“. Samstag, den 16. Dezember, spricht im Lokale der Halle, Wien, IX., Türkengasse 9, Herr Dr. Abraham Schwadron über: „Der zionistische Grundgedanke und der Pazifismus“. Gäste willkommen. Eintritt frei.

Arbeit für Flüchtlingsfrauen und -Mädchen.

Der Galizische Hilfsverein errichtet für Flüchtlingsfrauen und -Mädchen aus den östlichen Ländern, falls sich eine genügende Anzahl Teilnehmerinnen findet, zum dritten male einen Kurs zum Erlernen von Fleißarbeiten.

Ausgenommen werden nur solche Personen, welche die Arbeit zu Erwerbszwecken erlernen wollen.

Der Unterricht währt einige Wochen. Die Schülerinnen erhalten während seiner Dauer Unterstützungen.

Ausgelernte Arbeiterinnen werden, solange der Garnvorrat reicht, dauernd beschäftigt. Auch nach Rückkehr in ihre Heimat können sie mit dieser Technik stets Erwerb finden.

Anmeldungen persönlich im Büro des Hilfsvereines, 9. Bez., Berggasse 4, zwischen 10 bis 12 Uhr vormittags.

Chanukka-Feier.

Dienstag, den 19. Dezember 1. J. 8 Uhr abends, findet im „Jüdischen Theater“, 2. Bez., Taborstraße 11, eine „Chanukka-Feier“ statt. Die Festrede hält Herr Löbl Taubes. Es folgen Liederabende von Herrn J. Deutscher, Tenor der „Jüdischen Bühne“. Im literarischen Teil gelangen zur Aufführung: „Ziridokimen“ von Schalom Asch, „Schwestern“ von J. L. Perez.

Tohnbeehalle (Josephine Mendel-Wohlfahrtshaus).

20. Bez., Denisgasse 33.

Der von der bekannten Gesangsmeisterin Fr. Freystadt am 2. Dezember veranstaltete Konzertabend war eine schöne künstlerische Darbietung, die vortrefflich studierten und wirkungsvollen zwei- und dreistimmigen Damenchöre bildeten den effektvollen Rahmen für die Vorträge der Lieder, Arien und Duette der Solistinnen, die alle von der sorgfältigen Stimmkultur und musikalischer Förderung durch eine vortreffliche Lehrerin Zeugnis ablegten. Von den Solistinnen sind Fr. Chlau, die Schwestern Finkler, Fr. Hoffmann, Fr. Pollak und Fr. Sobotta herzuheben. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch die Gesangsmeisterin Fr. Freystadt in einem Chor ein eingelegtes Solo mit flangvoller Stimme und vollkommenem künstlerischem Ausdruck sang. Reicher Beifall lohnte alle wirkungsvollen Leistungen.

Das Programm der nächsten Woche lautet: Samstag, den 9. Dezember: Konzert. Sonntag, den 10. Dezember: Siegfried Fleischer: „Die Kultur der Ostjuden“. Mittwoch, den 13. Dezember: „Die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten“, Lichtbildervortrag von Dozenten Dr. Karl Ullmann. Freitag, den 15. Dezember: Bibelvortrag.

„Beth Haam“ (Jüdisches Volkshaus),

16. Bez., Wurlihengasse 11.

Der seit einem Jahrzehnt bestehende Verein „Beth Haam“ hat sich zur Aufgabe gestellt, den ärmeren Schichten der jüdischen Bevölkerung der Bezirke Ottakring und Hernals durch Veranstaltung von Vorträgen und Konzerten geistigen Genuss zu verschaffen und hiermit auch eine Pflegestätte für jüdische Kunst und Wissenschaft zu errichten. Um diese schöne Institution weiterführen und ausbauen zu können, appellieren wir an jene Persönlichkeiten, denen das Wohl unserer armen Glaubensgenossen am Herzen liegt, durch Anmeldungen von Vorträgen und Mitwirkungen bei Konzerten, welche an den Präsidenten, Herrn Dr. Martin Förster, 16. Bezirk, Thaliastraße 22, gerichtet werden sollen, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen.

Die Eröffnung der Halle erfolgt Samstag, den 16. Dezember, halb 8 Uhr abends, mit einem Vortrage des Herrn Rabbins Dr. Julius Max Bach unter dem Titel: „Aus der ältesten Kulturgeschichte der Juden in Deutschland“.

Wien. (Hebr.-akad. Vereinigung „Hatchijah“.) Die Vereinigung hat sich am Beginne des Wintersemesters 1916/17 wieder konstituiert. Die Wahlen in den Waad ergaben hierbei folgendes Resultat: Schalom Baron, Rossi, Zwi Korek Sgan, Chajim Koppler, Maskir, Dr. Mnaqem Arsch, Czaczkes, Gisber, Naftali Mnzach, Asdan. Trotz der schwierigen Verhältnisse und der Eintückung der meisten Bundesbrüder wird die Vereinigung auch heuer einen Vortragsschluss in hebräischer Sprache abhalten. Samstag, den 9. d. M., um präzise 7 Uhr, findet im Saale des „Jüdischen Handlungsgehilfenverbandes“, 2. Bez., Obere Donaustraße 65, der erste Vortrag statt. Bb. Reisenbaum wird über das Thema „L'shelelah hachinuch“ referieren. Hebräisch sprechende Gäste willkommen!

Austritte aus dem Judentum

vom 26. November bis 2. Dezember 1916.

Adler Marianne, geb. 4. März 1894, Wien, 9. Bez., Frankgasse 4.

Alina Wilhelmine, Postadjunktin im Pension, geb. 7. April 1868, Wien, 7. Bez., Karl Schweighofergasse 10.

Bernat Anna, Näherin, geb. 3. August 1901, Wien, 17. Bez., Ladnergasse 32.

Fischer Wilhelm, Börsesensal, geb. 11. April 1857, Wien, 13. Bez., Töpfergasse 8.

Freund Martha, geb. Mautner, geb. 19. Mai 1884, Wien, 1. Bez., Renngasse 15.

Fürth Thekese, geb. 24. Januar 1897 zu Teltsch, wohnhaft Triesch, ist zur katholischen Religion übergetreten.

Gratinger Max Dr., Mediziner, geb. 5. September 1893, Wien, 9. Bez., Porzellangasse 16.

Kauffmann Frieda, Verkäuferin, geb. 27. März 1886, Breslau, 6. Bez., Stiegengasse 5.

Wiener Irene, Schülerin, geb. 29. August 1894, Wien, 2. Bez., Kaiser Jozefstraße 35.

Wohl Aladar, geb. 8. Januar 1874, Wien (laut Zuschrift des Rabbinate Budapest).

Brünn. Herr f. u. f. Feldrabbiner d. R. Dr. Arthur Rosenzweig, Rabbiner der ihr. Kultusgemeinde in Aufzig, wurde zur aktiven Dienstleistung zum f. u. f. Militärkommando Wien einberufen und zum Leiter der ihr. Militärseelsorge für die Ergänzungsbzirke Brünn, Igeln, Znaim und Kremsier mit dem Sitz in Brünn dem f. u. f. Platzkommando in Brünn zugeteilt.

Wer weiß?

Max Delfin samt Frau und drei Kindern, David Finkenthal samt Frau und drei Kindern, Mina Goldapsel samt Großmutter, Zile Lerner samt Vater, alle aus Jaslowa (Bułowina), werden gefucht von Pepie Grohmann aus Jaslowa, derzeit in Westm (Mähren) bei Herrn Leopold Schröter.

Salamon Fischler in Petach-tikwah, Rosonia bei Jaffa, Palästina, wünscht Auskunft über seine Söhne Josef Fischler aus Rimpolung, Marcus Fischler, Offiziant, aus Jatobeni, Mat Fischler aus Rimpolung und seiner Tochter Rosa Scheitowich mit drei Kindern, deren Mann seit zwei Jahren Kriegsgefangener in Siberien ist.

Frau Golde Schnitzer, derzeit Stadt Ranish, sucht ihren Sohn Aba Schnitzer aus Ruth.

Feuilleton.

Erzmutter Rahel.*)

Von Hermann Cohn, Lodz.

I.

In den weiten Räumen ihres Palastes aus leuchtendem Saphir wandelte droben Erzmutter Rahel auf und nieder; an ihrer Seele nagte ein unendlicher Schmerz, die Not ihrer Kinder. Und als die Mitternacht kam, hüllte sich Rahel, der Juden Mutter, in düsteres Ge- wand und trat vor Jehovahs Thron. Und hier brach sich alles, was ihr Herz zusammenpreßt, Bahn in einem gewaltigen Weinen, dessen Widerhall alle Himmel durchtönte und die Engel erzittern machte. Und dann begann sie ihre Klage.

„Herr aller Seelen,“ so sprach sie, „schon wieder lauert unermessliches Unglück über einem Teil meiner Kinder. Siehe, wie man sie dort drunten, in den Gefilden Polens, den Schöpfen gleich, auf die Marktplätze zusammentreibt, um sie aus ihren alten Heimatdörfern erbarmungslos hinauszutragen ins Ungewisse: Gebärerinnen aus den Wochenstuben, Kindlein aus den Wiegen, Greise, die des Lebens fett. . . Warum, o Herr, warum? Was ist ihr Verschulden?!“

Und milde erwiderte der Schöpfer: „Nicht dein Schmerz ist's allein, mein Kind: es ist der Schmerz der

*) Aus dem Schwarzbuch von Zvi (Hermann) Cohn, Verlag „Schwarzbuch“, Lodz, Grünstraße 33.

Welt, der Schmerz Gottes." Und das Weitere sprach Er im Wehen des Sturmes; und sprach mit den Worten, die er einst an Erzvater Noah gerichtet: „Das Ende alles Fleisches ist gekommen, denn voll ist die Erde von Gewalttat. Eine Flut bringe ich über sie, zu verderben alles Fleisch, in welchem ein Hauch des Lebens; alles, was atmert, soll untergehen. . . . Doch diesmal soll's keine Wasserslut sein — heilig ist mir mein Schwur —; in einem Meer von Blut sollen sie ertrinken, bis —“ Und milderen Tones vollendete der Herr: „. . . in einem Meer von Blut sollen sie reinwaschen ihre Schuld, bis ein neues Geschlecht ersteht, ein reines, ein heiliges Geschlecht. Und dann, ja dann wird auch deiner Kinder Los ein besseres sein.“ — Also sprach der Herr. Erz-mutter Rahel aber beschloß, mit ihnen ins Elend zu wandern. — — —

In Schweiß gebadet, erwachte der Rabbi. Dann eilte er, halb träumend, auf den Marktplatz. Dort mußte er sie sehen, die Gebenedeite.

II.

Es war noch früh am Morgen. Auf dem Marktplatz war bereits die ganze Judenschaft des Ortes versammelt, zum Auszug bereit. Frauen und Kinder schmiegten sich, vor Kälte und Weh zitternd, aneinander, die Männer, in den Tallis (Gebetmantel) gehüllt, beteten oder schauten finster drein. — Der greise Rabbi kam, vor sich sah er verzückten Auges eine geheimnißvolle, schwarzegekleidete Frauengestalt, die auf einen lockigen Schnabel zuging und ihm einen leisen Kuß aufs Haupt drückte, dann aber vorausschritt und sich dem Zuge voranstellte. Sie und da eine Kinderstimme: „Mameischü (Mütterlein), ich hab' Moire (Angst),“ dann eine andere: „Di Tateischü, Tateischü (Väterlein),“ dann plötzlich ein wildes Befehlen: „Motschati, Shidowskaja Morda“ (russisch: „Maul halten; Judenfchnauze!“). Und dann Todesangst und Todesstille. . . .

Aus dem Hause Reb Scholem's, des „Stadtreichen“, ertönt leises Wimmern. Seine Tochter, deren Mann vor wenigen Wochen bei Lodz den Soldatentod starb, windet sich in Schmerzen, die Zahl der Auswanderer soll um einen vermehrt werden, und um dieses einen willen hat der Ortskommandant großmütig die Erlaubnis gewährt, den Aufbruch des Zuges hinauszuschieben, bis es überstanden sei — aber schnell müsse es gehen, schnell! — Nun wird's ihm aber zu lange, und er drängt. Können denn „die Unrigen“ siegen, solange dieser Hause Spione hier sich herumtreibt und durch unterirdische Telephone, überirdische Rauchhäuser und Gott weiß, welche Zeichen, dem heranrückenden Feinde all die grandiosen Pläne verrät, die wir in unserem Generalstabe hinter schalldichten Wänden mühsam ausgeheckt haben? Ja, es dauerte ihm zu lange, das Haus muß geräumt werden. Marsch! Marsch! — Das Bett mit der wimmernden Frau wird von kräftigen Händen herausgetragen, und unter freiem Himmel, vor den Augen des wachhabenden Sibiriers, kommt ein neuer Unfreier zur Welt. Deinen kräftiger Schrei wird dem Posten zu laut, er übertönt ihn: „Motschati, Shidowskaja Morda!“ . . .

Und nun vorwärts.

Voraus der weißhaarige Rabbi, ein dunkles Leuchten in den Augen, aufrecht und zuversichtlich, eine Thorarolle in der Hand. Dann die Gemeinde, Männer und Frauen, die Kinder an der Hand führend und auf den Händen tragend. Auf den Schultern Säcke und Säckchen, drin Brot und das Notwendigste sonst; Wagen durfte man nicht mitführen. Hinterher die Schwachen und Kranken, von sehnigen Männern auf den Schultern getragen, zuletzt das Bett mit der Böchnerin. Lautes Jammern, ersticktes Weinen, stiller Seufzer. Doch der Rabbi sah die hohe Frauengestalt vor sich, mit einem brennenden

Licht auf dem Haupte; da wandte er sich um und rief den Trauernden zu: „Juden, die Mutter ist mit uns, die Mutter ist mit uns, sie leidet, wo wir leiden, sie hat unser nicht vergeßen.“

III.

„Seide“ (Großvater), fragte den Rabbi sein Enkelknab', ein aufgeweckter, sturzlockiger Bub von 12 Jahren, „Seide, wohin wandern wir? Beim Auszug aus Meerajem (Ägypten) wußten wir, wohin, aber jetzt, welches ist unser gelobtes Land? Mich dünt, wir gehen aus einem Golus (Exil) ins andere, nicht, Seide?“

„Schweige, mein Junge, es ist Gottes Wille, wir werden auch dies verwinden. Die einen auf schnellen Reitwagen, die anderen auf Rossen, unser Panier aber, der Name des Herrn, gelobt sei er,“ zitierte der Rabbi einen Psalmvers.

Es war dies am heiligen Tage des Sabbat. Am Sabbattage darf, mit Ausnahme des Versöhnungstages, nicht gefastet werden, es ist dies ein altes Religionsgesetz. Aber heute, angesichts der großen Tragik des Moments, hatte der Rabbi starkes Fasten verordnet: vielleicht gelänge es doch, den Zorn des Allmächtigen zu verlöhnen. Aber es hatte der Verordnung gar nicht bedürft; kaum gelüstete es heute einen nach Spei' und Trank. Es war allen gar zu traurig ums Herz.

Und so ging der Sabbatzug vorwärts. Gut war's, wenn nur Himmel und Feld zu sehen waren; denn wo ein Haus oder gar ein Dorf passiert wurde, da hetzten die Bauernjungen lachend die Hunde auf sie.

Um die Mittagsstunde erreichte man die Brücke vor S., dort wollte man Rast machen. Aber der Wacht-posten, der da stand, trieb sie weiter. Und sie zogen weiter.

Als der Abend nahte und kein Soldat und kein Bauernhaus zu sehen war, machte man Halt. Man konnte auch so nicht weiter. Nicht etwa, weil es dunkelte, man ging auch ohnehin fast auf Irrwegen, aber es galt, Channe Lea, der Böchnerin, den letzten Dienst zu erweisen. Die arme Frau war trotz der rührendsten Pflege, die ihr von allen Seiten zuteil wurde, den Aufrüngungen und Strapazen des Tages nicht gewachsen. Unter einem weitzweigigen Kastanienbaum hatte man sie sanft auf Kissen niedergelegt und, umstanden von der ganzen Gemeinde, hauchte die Arme ihre gequälte Seele aus. Das Kind hatten ihr mitleidige Hände schon gleich beim Aufbruch abgenommen.

Unter derselben Kastanie wurde sie begraben. Dann zog man weiter. Der Rabbi aber sah noch, wie die schwarze Frauengestalt, mit der Sabbatkerze auf dem Haupte, sich über den frischen Grabhügel bückte und zwei glühende Tränen darauf fallen ließ. Und auch sprechen höre er sie, der Rabbi, er hörte es ganz genau. Sie sagte: „Also auch du wirst am Wege begraben, nachdem du einem Benjamin das Leben gegeben, am Wege nach Efrath, gleich mir, da die anderen alle in der Höhle zu Machpelah schlafen, neben ihm, dem Geliebten!“ Aus den gesäeten Tränen aber sah der Rabbi zwei feuerrote Lilien emporstrahlen.

Und Mutter Rahel zog weiter mit ihnen.

Es war eine schreckliche Nacht. Regen und nasser Schnee, dazu kalte Winde, ins Gesicht peitschend. Am frühen Morgen fanden drei nährende Mütter tote Kinder an ihrer Brust. „Ruhig,“ ermahnte sie der Rabbi, „der Herr hat's gegeben und genommen.“ Und dann gab er seine Thorarolle den Begleitern, ließ sich einen großen Zuckersack bringen und bettete die drei erstarnten Leichlein hinein. Mittrauisch, verständnislos schauten ihm seine Leute an. Er aber sprach kein Wort, nahm den Sack selbst auf die Schulter und gab das Zeichen zum Weitergehen.

Noch zwei Tage und zwei Nächte wanderten sie so. Als sie am dritten Tage früh Warschau erreichten, brach der Rabbi feuchend unter seiner Last zusammen. Denn der Sack war von Morgen zu Morgen schwerer geworden: immer neue Kinderleichen waren hinzugekommen, und bis zum Rande sülften ihn die starren kleinen Körper, die der Rabbi nicht die Erde des Dorfes hätte anwenden wollen. Erst hier, in Warschau, wurden sie zur Erde gebegett; der erste Gang der Wanderer war zum Friedhof. Und Mutter Rachel war wieder da, der Rabbi sah sie ganz deutlich vor sich. Er sah ihre Tränen auf das kleine Massengrab niederfallen und sah die vielen weißen Lisen, die auf dem Hügel emporprossen. Nur ihm, keinem anderen, war die Gnade zuteil.

Das Söhnchen der Channe Lea aber lebte munter weiter.

"Wo ist Mutter Rachel, wo ist sie?" fragte nun unablässig der alte Rabbi. Und seine Augen blitzen dabei so wunderbar, ein eigenständiges Feuer flackert in ihnen. Sie blitzen sehnsuchtsstarr durch die vergitterten Fenster des Krankenhauses hinaus in die weite Ebene. „Wo ist Erzmutter Rachel?“

Stumm hören ihn die Wärter, sie schütteln mühsam den Kopf über diesen unglücklichen Kreis, den die große Woge der Judenaustreibung von seinem Heimatland hierher gelandet hatte. Gelände...

Neue Bücher.

Eduard Sueß. „Erinnerungen“. Mit zwei Bildnistafern, vier Zeichnungen im Text und einem Personenverzeichnis. Geh. 9 Mark, geb. 11 Mark. Verlag von S. Hirzel, Leipzig 1916.

Dr. Arthur Rosenberg. Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark. Verlag Wilhelm Braumüller, f. u. f. Hof- und Universitäts-Buchhändler, Wien und Leipzig.

Brieftäfelchen.

Teut. Die Artikelserie „Germanen und Juden“ finden Sie „paradox“, denn „sie waren immer Gegensätze“, meinen Sie. Sie kennen wohl nicht das Goethewort, das der Dichter 1808, zur Zeit der größten Erniedrigung Deutschlands, zu Niemer äußerte: „Die Deutschen können ebensowenig zu Grunde gehen, wie die Juden, weil sie Individuen sind.“ In diesem Worte liegt das Letzte beschlossen, was über die geistige Gemeinschaft der Juden und Deutschen zu sagen war. Goethe, dem der jüdische Rhythmus verhaft war, betont hier, daß Juden und Deutsche Individuen sind, also Menschen, die ihr Dasein aus den tiefsten Quellen der Hingabe an eine unsterbliche Idee speisen. In diesem Sinne hat der größte Deutsche eine Seelen- und Schicksalsgemeinschaft zwischen Deutschen und Juden erkannt.

Dr. B. in L. Die Anfrage und die Diskussion ist gegenstandslos; während der acht Pessachstage darf Brot unbedingt nicht genossen werden. Nachdem es auch an Kartoffeln mangelt, so müssen für diese gesamten acht Tage Mazzoth an Stelle des Brotes als Nahrungsmittel dienen. Jede andere an die Regierung geleitete Information ist eine Irreführung.

Notizen.

Jüdische Bühne. Direktion S. Podzamcze, 2. Bez., Taborstraße 12 (Hotel Stefanie). Wochen-Programm: Freitag, den 8. Dez., nachmittags halb 4 Uhr, ermäßigte Preise: „Die drei Matunes“, Operette in vier Aufzügen von Wolfthal; abends 8 Uhr: „Herz und Hand fürs Vaterland“, Lebensbild von Meijers, Musik von Wolfthal. Samstag, den 9. Dez., nachmittags halb 4 Uhr: „Chinse Vinse“. Operette in vier Aufzügen; abends 8 Uhr: „Al Naharois Buwel“, Operette in vier Aufzügen. Sonntags, den 10. Dez., nachmittags halb 4 Uhr: „Schahje Zwi“, Lebensbild in vier Aufzügen; abends 8 Uhr: „Hus Thohrale“, Lebensbild in vier Aufzügen. Montag, den 11. Dez.: „Schulim Bais“. Lebensbild in vier Aufzügen. Dienstag, den 12. Dez.: „Chance in Amerika“. Lebensbild in vier Aufzügen. Mittwoch, den 13. Dez.: „Bas Schewa“, Operette in vier Aufzügen. Donnerstag, den 14. Dez.: Gordin-Abend: „Kreuzer-Sonate“, Lebensbild in vier Aufzügen.

Union-Bank.

Der Verwaltungsrat der Union-Bank beruft die Aktionäre zu einer außerordentlichen Generalversammlung für den 20. d. M. um die Erhöhung des Aktienkapitals der Bank von 70 auf 100 Millionen Kronen anzureichen, für welche die staatliche Genehmigung in den Statuten bereits Ausdruck findet. Die Verwaltung beabsichtigt vorerst, zu Beginn des nächsten Jahres den Aktionären auf je fünf der zirkulierenden Aktien eine neue Aktie mit Dividendenberechtigung pro 1917 zum Bezug anzubieten. Der l. i. Justizminister.

Danksagung.

Außer Stanle, für die zahlreichen Beweise freundlicher Anteilnahme und der vielen Glückwünsche meiner Freunde, Gömer und läblichen Vereine anlässlich des 25jährigen Bestandes meines Unternehmens jedem einzeln zu danken, bitte ich auch Sie, werter Herr Redakteur, auf diesem Wege meinen innigsten Dank entgegen zu nehmen und zeichne hochachtungsvoll

Ludmilla Welisch,
1., Schottenring 14.

Junges, nettes Mädchen sucht Stelle als Kinderfräulein.
Gefl. Anträge unter „Kinderlieb“ an die Administration d. Blattes.

Für eine sehr tüchtige junge Witwe mit Primareferenzen, Jahreszeugnissen sucht die „Weibliche Fürsorge“ eine Stelle als Direktorin in einem Sanatorium oder Hotel oder dgl. Gültige Zuschriften unter „Eugenie L., II., Zirkusg 33, 2. Stock, Tür 8.“

Ungarisches jüdisches Mädchen
zu vier Kindern in streng religiösem Hause für
sofort gesucht.
Steinhof, Wien, II. Bezirk, Haidgasse 5.

Union-Bank.

In Gemäßigkeit des § 29 der Statuten werden die Aktionäre der Union-Bank zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, welche am 20. Dezember 1916, vormittags 11 Uhr, im Anstaltsgebäude, 1. Bez., Renngasse 1, stattfindet.

Tagesordnung:

Anträge des Verwaltungsrates: a) auf Erhöhung des Aktienkapitals, b) auf Änderung der bezüglichen Statutenbestimmungen.

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, wollen ihre Aktien in Gemäßigkeit des § 27*) der Statuten spätestens am 12. Dezember d. J. erlegen, und zwar: in Wien bei der Liquidatur der Union-Bank, in Triest bei der Filiale der Union-Bank, in Lemberg bei der Union-Bank, Filiale Lemberg, in Berlin bei der Dresdner Bank, in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Effekten- und Wechsel-Bank oder bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M., in München bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank oder bei der Dresdner Bank, Filiale München, in Nürnberg bei der Dresdner Bank, Filiale Nürnberg, in Basel, Genf, St. Gallen und Zürich bei dem Schweizerischen Bankverein oder bei der Eidgenössischen Bank (A.-G.).

Die Aktien sind unter Anschluß von Konsignationen zu erlegen, welche vom Einreicher eigenhändig zu unterzeichnen und für Wien in zwei Exemplaren, für die anderen Erlagstellen in drei Exemplaren auszufertigen sind. Ein Exemplar der Konsignationen erhält der Deponent mit der Empfangsbestätigung verschenkt zurück; nach abgehaltener Generalversammlung werden die Aktien gegen Rückstellung der Konsignationen ausgefolgt. Das Stimmrecht kann vom Aktionär oder von dessen gesetzlichem Vertreter persönlich oder durch Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ausgeübt werden (§ 28 der Statuten).

Wien, 2. Dezember 1916.

Union-Bank.

*) § 27 der Statuten lautet: Der Besitz von je 20 Aktien gibt das Recht auf eine Stimme in der Generalversammlung.

Zur Ausübung des Stimmrechtes ist erforderlich, daß die Aktien längstens acht Tage vor dem Zusammentreffen der statutenmäßig berufenen Generalversammlung in die Gesellschaftskasse oder an einen anderen vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Ort hinterlegt werden.